



Kulturentwicklungsprozess Stadt Braunschweig

Analyse der städtischen Kulturförderung
(Untersuchungszeitraum 2012–2018)

April 2022

Projektleitung: Dr. Patrick S. Föhl
Stellv. Projektleitung: Suse Klemm

NETZWERK KULTURBERATUNG
NETWORK FOR CULTURAL CONSULTING

Fidicinstraße 13c
10965 Berlin
Internet: www.netzwerk-kulturberatung.de

Autor: Oliver Göbel
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung.....	3
2 Systematisierung der Kulturförderstruktur.....	6
3 Städtische Einrichtungen	8
3.1 Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft.....	9
3.2 Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung	20
3.3 Stiftungen	23
4 Kulturförderinstrumente.....	24
4.1 Systematisierung der Kulturförderinstrumente.....	24
4.2 Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft.....	25
4.2.1 Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung	27
4.2.2 Unentgeltliche Leistungen.....	32
4.3 Weitere Kulturförderinstrumente.....	35
4.3.1 Individuelle Künstler*innenförderung.....	35
4.3.2 Eigenständige Kulturförderaktivitäten des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft	37
4.3.3 Indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung	38
5 Kulturförderung insgesamt.....	41
5.1 Gesamte Kulturförderung nach Kultursparten	41
5.2 Gesamte Kulturförderung nach Förderart	45
6 Handlungsempfehlungen	47
7 Zusammenfassung.....	53
Quellenverzeichnis.....	58

1 Einleitung

Im Rahmen des von der Stadt Braunschweig durchgeführten partizipativen Kulturentwicklungsprozesses wird im Zuge der Grundlagenermittlung u. a. auch die städtische Kulturförderung untersucht. Ziel der Analyse ist es, eine Übersicht über die Höhe und Aufteilung der finanziellen Kulturförderung der Stadt zu erhalten und die Förderinstrumente und -verfahren darzustellen. Auf diese Weise sollen die infrastrukturellen und spartenspezifischen Schwerpunktsetzungen der finanziellen Kulturförderung der Stadt Braunschweig verdeutlicht sowie die Prozesse der Vergabe öffentlicher Mittel transparenter gemacht werden. Daraus leiten sich folgende Untersuchungsschwerpunkte ab:

- eine Systematisierung der Kulturförderstruktur des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig
- eine Bestandsaufnahme der Kulturförderung (Förderhöhe, Schwerpunkte u. ä.)
- eine Darstellung von Entwicklungen und Trends der Kulturförderung im Zeitraum 2012 bis 2018 (2020 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen für den Kulturbetrieb nicht berücksichtigt)
- eine Beschreibung der Förderverfahren, Beratungsverfahren und Entscheidungsbeziehungsweise Bewilligungsverfahren
- die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Kulturverwaltung der Stadt Braunschweig

Von Oktober 2019 bis April 2020 wurde eine Erhebung entsprechender Daten mithilfe des Fachbereichs für Kultur und Wissenschaft (FB 41) des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig durchgeführt. Zur Vorgehensklärung und methodischen Abstimmung fanden mehrere telefonische Interviews statt. Zusätzlich wurden die städtischen Haushaltspläne in die Untersuchung mit einbezogen.

Es ist klarzustellen, dass sich diese Kulturförderanalyse lediglich auf die Förderung von Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft, auf Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung sowie auf die Kulturförderinstrumente konzentriert, die eigenständig durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig verwaltet oder organisatorisch durchgeführt werden.

Zu erwähnen ist, dass neben der städtischen Kulturförderung zahlreiche weitere Förderer*innen und Unterstützer*innen der Kulturlandschaft Braunschweigs existieren, die nicht in dieser Analyse betrachtet werden. Zu diesen Förderer*innen und Unterstützer*innen gehören neben den öffentlichen Kulturfördermaßnahmen des Bundes und des Landes Niedersachsen auch die private Kulturförderung durch Mäzen*innen, Sponsor*innen und Stiftungen, die mit ihren Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und Vielzahl des kulturellen Angebotes der Stadt beitragen.

Bei der folgenden Analyse ist deshalb zu bedenken, dass die angegebenen Summen der Fördermittel für einzelne Kultureinrichtungen und/oder Projekte nicht notwendigerweise die Gesamtsumme der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel abbilden.

Zu erwähnen ist zudem, dass die hier angegebenen Fördersummen nicht zwangsläufig mit den jeweiligen Teil- oder Gesamtsummen des städtischen Teilhaushalts des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft des Haushaltsplans der Stadt Braunschweig übereinstimmen müssen. Es existieren beispielsweise bei Gebäudekosten für öffentliche Gebäude mit kultureller Nutzung oder zum Teil auch bei den Personalkosten für einzelne Positionen Mischfinanzierungen aus unterschiedlichen Dezernaten.

Bezüglich des Zeitrahmens konzentriert sich diese Kulturförderanalyse zum einen auf die Bestandsaufnahme der städtischen Kulturförderung für das Untersuchungsjahr 2018. Da sie zum anderen die Entwicklungen und Trends der Kulturförderung der vergangenen Jahre erfassen will, wurden zusätzlich die Jahre 2012, 2014 und 2016 in die Bestandsaufnahme mit einbezogen. Das Jahr 2020 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Folgen für den Kulturbetrieb nicht berücksichtigt. So findet sich etwa auch der von der Stadt Braunschweig aufgelegte Corona-Kulturhilfsfonds in diesem Bericht nicht wieder.

Angemerkt sei an dieser Stelle auch noch, dass der Kulturförderbericht in erster Linie die Geldflüsse betrachtet, genauer die Geldflüsse, die sich im Haushalt des Dezernats für Kultur und Wissenschaft abbilden. Damit wird jedoch nur ein Teilaspekt der städtischen Kulturförderung erfasst. Das sich nicht finanziell abbildende Engagement, etwa für die Schaffung einer Kunsthalle, für die Entstehung eines neuen soziokulturellen Zentrums oder die Aktivitäten zur Planung einer neuen Musikschule, um nur einige Beispiele zu nennen, werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt, wiewohl die Entwicklung von kulturellen Infrastrukturen oder etwa auch das Bereitstellen von günstigen Auftrittsmöglichkeiten als ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Kulturförderung zu betrachten sind.

Der Untersuchung der Förderströme sei auch noch folgender Hinweis vorausgeschickt: Der Anteil der Fixkosten des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig beanspruchte im Zeitraum 2012–2018 in den jeweiligen Jahren fast 90 Prozent des Budgets. In der Gesamtheit steht dem Dezernat für Kultur und Wissenschaft nur ein Anteil von 10 bis 13 Prozent des Gesamtbudgets tatsächlich zur freien Verfügung, wie folgende Tabelle illustriert.

Tab. 1: Übersicht Fixkosten Dezernat für Kultur und Wissenschaft, 2012–2018

	2012	2014	2016	2018
Personalaufwendungen inkl. Pensionsansprüche	8.037.894,18 €	9.118.730,09 €	8.410.394,73 €	9.993.502,81 €
Zuwendungen an Dritte	11.659.674,29 €	10.929.276,44 €	12.148.627,93 €	12.770.325,09 €
Gebäudekosten	3.624.094,73 €	4.030.652,86 €	4.010.799,64 €	4.245.021,26 €
Gesamt-Fixkosten	23.321.663,20 €	24.078.659,39 €	24.569.822,30 €	27.008.849,16 €
Gesamtausgaben (alle Kosten)	26.146.143,26 €	27.683.667,25 €	27.626.411,43 €	30.689.213,60 €
Anteil der Fixkosten am Gesamtetat	89%	87%	89%	88%

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Als Fixkosten sind Personalaufwendungen inklusive Pensionsansprüche, Zuwendungen an Dritte, also die reinen Förderkosten für Projekt- und Kontinuitätsgeförderte, sowie Gebäudekosten zu verstehen. Diese Fixkosten sind im Einzelnen nicht verhandel- oder veränderbar und daher auch nicht zu beeinflussen. Sie sind jedoch essenziell, um die Arbeit des Dezernates für Kultur und Wissenschaft überhaupt zu ermöglichen. Dass alle gelisteten Fixkosten, mit leichten jährlichen Schwankungen, bis 2018 deutlich gestiegen sind, hat die allgemein bekannten, nicht beeinflussbaren Preissteigerungen und Tarifsteigerungen als Hintergrund.

Als wirklich frei von etwaiger Bindung kann nur der Veranstaltungsansatz bezeichnet werden. Nur hierüber hat das Dezernat für Kultur und Wissenschaft eine tatsächliche Disposition. Die Förderkosten für Projekt- und Kontinuitätsgeförderte sind jedoch Positionen, auf die die Kulturschaffenden in der Stadt Braunschweig vertrauen. Auf dieser Basis richten sie ihre Projekte bzw. Institutionen jeweils zu Beginn des Jahres aus.

2 Systematisierung der Kulturförderstruktur

Um einen besseren Überblick und eine genauere Auswertung der Kulturförderung der Stadt Braunschweig zu ermöglichen, wurde die Kulturförderung zunächst in die Untersuchungsfelder „Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung“ und „Kulturförderinstrumente“ unterteilt. Die hier vorgenommene Unterteilung erfüllt zwei Funktionen. Einerseits kann auf diese Weise die Förderstruktur der Kultureinrichtungen analysiert werden, welche sich in städtischer Trägerschaft befinden beziehungsweise an denen die Stadt direkt beteiligt ist. Andererseits können dadurch die Kulturförderinstrumente wie die Institutionelle Förderung und die Projekt- und Konzeptionsförderung, die sich an Kultureinrichtungen, Projekte oder Akteure in nicht städtischer Trägerschaft richten, gesondert untersucht werden.

Die vorgenommene Unterteilung erlaubt es, die Kulturförderung der Stadt Braunschweig in nachfolgende Systematik einschließlich Binnendifferenzierung einzugliedern:

Abb.1: Systematisierung der Kulturförderstruktur der Stadt Braunschweig¹

Kultureinrichtungen bzw. –projekte in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung	Förderinstrumente
Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft • Städtisches Museum Braunschweig • Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig • Städtische Musikschule Braunschweig • Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig (angesiedelt am Fachbereich Kultur und Wissenschaft) • Stadtarchiv • Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen) • Kulturpunkt West • halle267 – städtische galerie braunschweig • Louis Spohr Musikzentrum	Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft • Institutionelle Förderung (Kontinuitätsförderung) • Projekt- und Konzeptionsförderung²

1 Anzumerken ist, dass sich die hier vorgenommene inhaltliche Systematisierung im Haushaltsplan der Stadt Braunschweig so nicht wiederfindet.

2 Grundlage sind die Förderrichtlinien, die am 25. September 2007 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurden und am 1. Januar 2008 in Kraft traten. Ziel und Zweck aller durch die Förderrichtlinien definierten Förderarten sind die Unterstützung von öffentlich zugänglichen Angeboten freier Träger, die das Angebot der kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen sinnvoll ergänzen, die Erhöhung der Planungssicherheit sowie die Qualitätsoptimierung. Erstmals wurden seinerzeit Qualitätskriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte und Institutionen definiert. Nach den Förderrichtlinien sind die Förderarten Projektförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1, Kontinuitätsförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sowie Konzeptionsförderung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 vorgesehen.

(angesiedelt am Fachbereich Kultur und Wissenschaft) • Roter Saal • Lichtparcours Braunschweig (Veranstaltungsprojekt) • Kulturnacht Braunschweig (Veranstaltungsprojekt)	
Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung • Staatstheater Braunschweig (Betriebskostenbeteiligung auf der Basis des zwischen der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen geschlossenen Staatstheatervertrags)	Individuelle Künstler*innen-förderung • Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur der Stadt Braunschweig • Wilhelm Raabe-Literaturpreis • Louis Spohr Musikpreis
Stiftungen (unter treuhänderischer und/oder organisatorisch-konzeptioneller Beteiligung der Stadt) • Stiftung Residenzschloss Braunschweig	Eigenständig durch das Kulturdezernat durchgeführte Kulturförderaktivitäten • Preisverleihung Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur • Preisverleihung Wilhelm Raabe-Literaturpreis • Preisverleihung Louis Spohr Musikpreis • Marketing; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Publikationen • weitere Förderaktivitäten wie Bereitstellung von Infrastrukturen
	Indirekte bzw. immaterielle Kulturförderung • Beratungstätigkeiten • Antrags- und Förderberatung • Initiierung von Dialog • Schaffung rechtlich-sozialer Rahmenbedingungen (z. B. Ermäßigungen) • u.v.m.

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

3 Städtische Einrichtungen

Für die Datenerhebung der Kulturförderstrukturen der Stadt Braunschweig wurde auf Basis von Vorarbeiten von Dr. Ole Löding (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Bonn) sowie den Erfahrungen von Dr. Patrick Föhl mit anderen Kulturentwicklungsprozessen ein Auswertungsbogen erstellt. Auf der Grundlage der darin entwickelten Systematik hat das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig die Kulturförderaktivitäten erfasst.

Der Auswertungsbogen bezog sich auf folgende Informationen zur Förderung städtischer Einrichtungen (sofern für den jeweiligen Einrichtungstyp vorhanden):

- Name der Einrichtung
- Rechtsform
- Städtische Kultureinrichtung seit (Jahr)
- Kultursparte
- Weitere Träger / Finanzierer / Sponsoren
- Aufwendung (für die Jahre: 2012, 2014, 2016, 2018)
- Erträge (für die Jahre: 2012, 2014, 2016, 2018)
- Rechnungsergebnis (für die Jahre: 2012, 2014, 2016, 2018)
- Verfahren

Bei der Ermittlung der Fördermittelhöhe wurden prinzipiell sowohl Sach- als auch Personalkosten mit einberechnet. Ebenfalls wurden Bauunterhaltskosten im engeren Sinne (wie zum Beispiel Energiekosten o. ä.) in die Berechnung inkludiert, da es sich dabei unmittelbar um Kosten in Bezug auf die Nutzung der Kultureinrichtungen handelt. Kosten für Bauinvestitionen wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

3.1 Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Laut Angaben des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig befanden sich im Untersuchungszeitraum von 2012 bis 2018 insgesamt 12 Kultureinrichtungen oder Kulturprojekte in städtischer Trägerschaft.

Unter dem organisatorischen „Dach“ des Dezernats für Kultur und Wissenschaft (Dezernat IV) werden der Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft (FB 41), das Referat 0412 Stadtbibliothek, das Referat 0413 Städtisches Museum sowie das Referat 0414 Stadtarchiv zusammengefasst. Dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft (FB 41) ist die Musikschule als Abteilung (Abt. 2) zugeordnet. Weitere Abteilungen des FB 41 sind die Abteilung 41.0 Kulturinstitut und die Abteilung 41.1 Erinnerungskultur, Literatur und Musik. Letztere betreut u. a. das Raabe-Haus und die überbezirkliche kulturelle Einrichtung Kulturpunkt West, die wie die Musikschule über eigene Gebäude verfügen. Direkt in der Abteilung Erinnerungskultur, Literatur und Musik des FB 41 angesiedelt sind die Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig und das Louis Spöhr Musikzentrum.

- Das 1861 gegründete Städtische Museum Braunschweig (angesiedelt in den kommunalen Gebäuden Haus am Löwenwall und Altstadttrathaus) ist als eigenes Referat (Ref. 0413) innerhalb des Dezernates für Kultur und Wissenschaft organisiert. Sein Auftrag besteht darin, die Historie, Kunst und Kultur Braunschweigs zu wahren, zu erforschen und zu präsentieren sowie als Gedächtnis der Stadt und ihrer Bürger*innen zu fungieren. Sonderausstellungen zur Braunschweiger Historie sind eines der Mittel, diesen Auftrag zu erfüllen.
- Das Stadtarchiv Braunschweig (angesiedelt in angemieteten Räumlichkeiten im „Schloss“, Schlossplatz 1) ist als eigenes Referat (Ref. 0414) innerhalb des Dezernates für Kultur und Wissenschaft organisiert. Durch die Arbeit des Stadtarchivs werden die wesentlichen Informationen zur Geschichte der Stadt nach modernen archivwissenschaftlichen Grundsätzen dauerhaft und rechtssicher aufbewahrt, sinnvoll strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht. Es ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kultur- und Bildungslandschaft von Kommune und Region.
- Die 1861 gegründete Stadtbibliothek Braunschweig (angesiedelt in angemieteten Räumlichkeiten im „Schloss“, Schlossplatz 2) sowie ihre Zweigstellen sind als eigenes Referat (Ref. 0412) innerhalb des Dezernats für Kultur und Wissenschaft organisiert. Die Stadtbibliothek ist zentrale Anlaufstelle der Bürger*innen für Information, Aus- und Weiterbildung sowie Unterhaltung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der (Lese-)Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist ein wichtiges Element der Literaturvermittlung und der kulturellen Bildung.

- Das Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig (angesiedelt in einer Etage in einem Miets-
haus, in dem auch Wilhelm Raabe einst zur Miete wohnte, in der Leonhardstraße 29 a) gehört
zum Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig. Es dient der Förderung und
Vermittlung zeitgenössischer Literatur, der Vermittlung von Literatur im Allgemeinen und der
Pflege des literarischen Erbes des Braunschweiger Schriftstellers Wilhelm Raabe. Das Raabe-
Haus wird auch als Veranstaltungsort, Forschungsstelle und Museum genutzt.
- Die seit 1988 bestehende überbezirkliche soziokulturelle Einrichtung Kulturpunkt West (angesie-
delt in einem kommunalen Gebäude in der Ludwig-Winter-Straße 4) ist eine überbezirkliche so-
ziokulturelle Einrichtung und der Abteilung Literatur, Erinnerungskultur und Musik der Stadt
Braunschweig zugeordnet. Hier können interessierte Menschen jeden Alters Musik-, Tanz- und
Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.
- Die Städtische Musikschule Braunschweig (angesiedelt in einem kommunalen Gebäude am Au-
gusttorwall 5) ist als eigene Abteilung 41.2 im Fachbereich Kultur und Wissenschaft organisiert.
Mit rund 850 Unterrichtsstunden pro Woche werden alle Fächer des Elementaren Musikunter-
richts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der
Studienvorbereitenden Ausbildung unterrichtet.
- Die Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig ist in den Arbeitsräumen der Abteilung 41.1
„Erinnerungskultur, Literatur und Musik“ des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft angesiedelt
(in angemieteten Räumlichkeiten im „Schloss“, Schlossplatz 1). Die Stadt Braunschweig ist seit
2009 Projektpartnerin an der Kontaktstelle Musik Region Braunschweig, deren Sitz in
Braunschweig ist. Als Projektanlaufstelle handelt es sich bei dieser Einrichtung um eine
Kultureinrichtung „ohne eigenes Haus“.
- Das Louis Spohr Musikzentrum wird nicht nur durch die Abteilung Literatur, Erinnerungskultur
und Musik des Fachbereichs Kultur der Stadt Braunschweig getragen, sondern ist auch in deren
Räumlichkeiten angesiedelt (in angemieteten Räumlichkeiten im „Schloss“, Schlossplatz 1). Es ist
koordinierende Anlaufstelle und kreative, initiiierende Institution für musikalische Ideen und Ak-
tivities, wobei schwerpunktmäßig, aber nicht nur, das musikalische Vermächtnis Spohrs erhal-
ten und gefördert werden soll.
- Der Rote Saal in angemieteten Räumlichkeiten im „Schloss“ steht für ein breites Angebot aus
den Sparten Musik, Theater, Literatur und Film. Um die Bedarfe der freien Kulturszene zu de-
cken, wird der vom Fachbereich Kultur und Wissenschaft bespielte Veranstaltungsraum seit sei-
ner Eröffnung im Jahr 2007 je nach Terminmöglichkeiten Vereinen, Organisationen, Gruppen

oder Einzelpersonen für die Durchführung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

- Die 2014 eröffnete halle267 – städtische galerie braunschweig³ (angesiedelt in einem kommunalen Gebäude in der Hamburger Straße 267) ist eine städtische Ausstellungshalle, die Künstler*innen aus der Region sowie der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, dem Museum für Photographie Braunschweig und dem Kunsthaus BBK die Möglichkeit gibt, Kunstausstellungen zu präsentieren.
- Die Kulturnacht Braunschweig ist eines der größten Kulturevents der Region, das an einem Abend die Stadt zur Bühne macht. Auf Open-Air-Bühnen und zahlreichen Veranstaltungsräumen in der Innenstadt und in angrenzenden Stadtteilen präsentieren mehr als 2.500 Künstler*innen ein umfangreiches und vielfältiges Programm. Auf diese Weise ermöglichen sie einen aktuellen Einblick in die hiesige Kunst- und Kulturszene. Die Kulturnacht Braunschweig wird als Betrieb gewerblicher Art vom Dezernat (wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der juristischen Personen des öffentlichen Rechts) getragen. Die Kulturnacht Braunschweig fand 2012, 2014, 2015, 2017 und 2019 statt.
- Der Lichtparcours Braunschweig ist eine Ausstellung internationaler zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum, bei der temporäre Lichtkunst-Installationen in der Stadt Braunschweig präsentiert werden. Der Lichtparcours Braunschweig wird als Betrieb gewerblicher Art vom Dezernat für Kultur und Wissenschaft (wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der juristischen Personen des öffentlichen Rechts) getragen. Der erste Lichtparcours fand im Jahr 2000 statt, es folgten weitere in den Jahren 2004, 2010, 2016 und 2020.

Alle genannten Einrichtungen werden oder wurden zu 100 Prozent von der Stadt Braunschweig getragen.

3 Eröffnet 2014 unter dem Namen Ausstellungshalle Hamburger Straße 267, seit 2018 unter dem Namen Städtische Galerie Braunschweig – Halle 267.

Höhe der Förderung und Entwicklungstrends 2012–2018

Für die zwölf erwähnten städtischen Kultureinrichtungen betrug die Summe der Rechnungsergebnisse in 2018 insgesamt 14,92 Mio. Euro. Dabei standen kommunalen Aufwendungen von insgesamt 16,59 Mio. Euro Erträge (durch Eintrittsgebühren, Nutzungsgebühren, etc.) von insgesamt 1,68 Mio. Euro gegenüber. Somit erhielten die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft 55,78 Prozent des gesamten allgemeinen Haushaltes des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig.⁴

Aufgrund ihrer Größe verzeichneten im Jahr 2018 die Stadtbibliothek Braunschweig und ihre Zweigstellen mit 6,34 Mio. Euro gefolgt vom Städtischen Museum Braunschweig mit 3,39 Mio. Euro sowie dem Stadtarchiv mit 1,91 Mio. Euro die meisten Ausgaben (Rechnungsergebnis). Alle drei Einrichtungen sind aufgrund ihrer Größe und Bedeutung in einem eigenen Referat organisiert. Die genannten Fördersummen schließen die Unterhalts- und Personalkosten ein, die das Gros des Aufwands bilden. Die wenigsten Mittel benötigten das Louis Spohr Musikzentrum mit 14.000 Euro und die Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig mit 65.031 Euro, die direkt im Fachbereich für Kultur und Wissenschaft angesiedelt sind.

Die städtischen Kultureinrichtungen als öffentliche Kultureinrichtungen widmen sich in erster Linie einem öffentlichen Kulturauftrag und dem kulturellen Wirken. Entsprechend können oder sollen sie auch nicht in einem betriebswirtschaftlichen Sinne agieren. Doch nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass sich die städtisch getragenen Kultureinrichtungen immerhin zu rund einem Drittel selbst tragen: Betrachtet man die einzelnen städtischen Einrichtungen nach ihrem Aufwand-Ertrags-Verhältnis, so liegt die Städtische Musikschule Braunschweig mit Aufwendungen von 2,87 Mio. Euro und Erträgen von 992.175 Euro bei einer Quote von 34,34% und trägt sich somit zu über einem Drittel selbst. Eine ähnliches Aufwand-Ertrags-Verhältnis weist auch das Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig mit 29,76% auf. Für alle Einrichtungen in städtischer Trägerschaft liegt das durchschnittliche Aufwand-Ertrags-Verhältnis im Jahr 2018 bei 10,47%.

Tab.2: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Aufwendungen, Erträge und Rechnungsergebnis 2018

Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft	Aufwendungen	Erträge	Rechnungsergebnis
Städtisches Museum Braunschweig	3.437.958,31 €	42.080,33 €	3.395.904,98 €
Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig	181.951,95 €	54.158,00 €	127.793,95 €
Städtische Musikschule Braunschweig	2.878.790,59 €	992.175,05 €	1.886.615,54 €
Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig	81.834,06 €	16.803,08 €	65.030,98 €

4 Ergebnishaushalt 2018 nach Haushaltsplan 2018, Jahresergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen: 29.748.130,00 Euro.

Stadtarchiv	1.970.632,20 €	55.515,24 €	1.915.116,96 €
Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen)	6.743.420,80 €	398.600,39 €	6.344.820,41 €
Kulturpunkt West	467.969,02 €	39.281,18 €	428.687,84 €
halle267 – städtische galerie braunschweig	381.154,01 €	31.536,00,00 €	349.618,01 €
Louis Spohr Musikzentrum	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
Roter Saal	304.715,75 €	43.854,48 €	260.861,27 €
Lichtparcours Braunschweig ⁵	34.565,86 €	0,00 €	34.565,86 €
Kulturnacht Braunschweig ⁶	98.448,03 €	0,00 €	98.448,03 €
Insgesamt in Euro	16.595.467,58 €	1.674.003,75 €	14.921.463,83 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Im weiteren Verlauf werden die Ausgaben der Stadt Braunschweig für städtische Einrichtungen im Zeitraum 2012 bis 2018 mittels der Stichjahre 2012, 2014, 2016 und 2018 betrachtet.

Im Zeitverlauf von 2012 bis 2018 haben sich die Ausgaben für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft von 11,95 Mio. Euro in 2012 auf 14,92 Mio. Euro in 2018 um insgesamt 2,97 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einem prozentualen Ausgabenzuwachs von rund 25 Prozent für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Im Jahr 2016 gab es eine Auffälligkeit mit erhöhten Erträgen von 3,37 Mio. Euro, die auf einer Neubewertung des Inventars der Stadtbibliothek aufgrund von veränderten Abschreibungswerten beruht.

Tab.3: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Aufwendungen, Erträge und Rechnungsergebnis 2012–2018

Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Ausgaben 2012-2018	Aufwendungen	Erträge	Rechnungsergebnis
2012	13.592.291,00 €	1.646.606,76	11.945.684,24 €
2014	15.702.964,64 €	1.516.501,84 €	14.186.462,80 €
2016	15.502.173,83 €	3.734.054,76 €	11.768.119,07 €
2018	16.595.467,58 €	1.674.003,75 €	14.921.463,83 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Vom Ausgabenzuwachs profitierten fast alle städtischen Kultureinrichtungen in gleichem Maße. Einzig das Louis Spohr Musikzentrum hat von 2012 bis 2018 konstant Ausgaben von 14.000 Euro jährlich zu verzeichnen, was aus einer Deckelung der Sachmittel resultiert. In absoluten Zahlen verbuchte die Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen) den höchsten Ausgabenzuwachs mit 1,14 Mio. Euro und somit fast zwei

5 Der Lichtparcours Braunschweig hat 2018 nicht stattgefunden, daher sind auch keine Erträge vorhanden. Bei Veranstaltungsjahren werden Spendengelder als Erträge akquiriert.

6 Die Kulturnacht Braunschweig hat 2018 nicht stattgefunden, daher sind auch keine Erträge vorhanden. Bei Veranstaltungsjahren werden Spendengelder als Erträge akquiriert.

Drittel des gesamten Ausgabenzuwachses für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft zwischen 2012 und 2018. Der zweithöchste absolute Ausgabenzuwachs fällt auf das Stadtarchiv mit 543.841 Euro, gefolgt von der Städtischen Musikschule Braunschweig mit 414.592 Euro und dem Städtischen Museum Braunschweig mit 346.513 Euro. Wenn man das Ganze im prozentualen Verhältnis betrachtet, hat die Regionale Kontaktstelle Musik den höchsten Ausgabenzuwachs mit über 130 Prozent, gefolgt vom Stadtarchiv mit fast 40 Prozent und dem Kulturpunkt West mit über 35 Prozent. Die heutige halle267 – städtische galerie braunschweig wurde im Jahr 2014 mit Ausgaben von 447.086 Euro in den Fachbereich Kultur und Wissenschaft übernommen und hat im Zeitraum 2014 bis 2018 einen Ausgabenrückgang von 97.468 Euro verzeichnet, was einem Ausgabenrückgang von 22 Prozent entspricht⁷.

Tab.4: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Rechnungsergebnisse 2012–2018

Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2018
Städtisches Museum Braunschweig	3.049.391,23 €	3.311.766,83 €	2.968.734,45 €	3.395.904,98 €
Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig	118.985,26 €	112.601,68 €	128.822,52 €	127.793,95 €
Städtische Musikschule Braunschweig	1.472.022,80 €	1.714.593,06 €	1.584.471,64 €	1.886.615,54 €
Kontaktstelle Musik der Region Braunschweig	28.193,49 €	54.970,22 €	58.613,51 €	65.030,98 €
Stadtarchiv	1.371.275,11 €	1.535.259,95 €	1.443.591,99 €	1.915.116,96 €
Stadtbibliothek (inkl. Zweigstellen)	5.203.708,38 €	5.576.921,16 €	3.399.282,19 €	6.344.820,41 €
Kulturpunkt West	316.986,47 €	414.038,58 €	372.178,57 €	428.687,84 €
halle267– städtische galerie braunschweig	-	447.086,13 €	212.477,25 €	349.618,01 €
Louis Spohr Musikzentrum	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Roter Saal	209.656,93 €	186.149,85 €	243.854,42 €	260.861,27 €
Lichtparcours Braunschweig ⁸	-	-	670.164,69 €	34.565,86 €
Kulturnacht Braunschweig ⁹	161.464,57 €	238.083,35 €	31.405,94 €	98.448,03 €
Insgesamt in Euro	11.945.684,24 €	14.186.462,80 €	11.768.119,07 €	15.592.818,15 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

- 7 Im Juni 2010 war aus Mitteln des Konjunkturprogramms II von der Stadt ein ehemaliges Industriegebäude in der Hamburger Straße als Ausstellungshalle hergerichtet und der HBK fünf Jahre mietfrei zur Verfügung gestellt worden. Nachdem die HBK im Jahr 2013 den Ausstellungsraum mangels finanzieller und personeller Ressourcen aufgeben musste, übernahm der FB 41 2014 den Betrieb.
- 8 Der Lichtparcours fand im Jahr 2000 sowie in den Jahren 2004, 2010 und 2016 statt, nicht jedoch im Jahr 2018. Das Rechnungsergebnis 2018 stellt folglich nicht den aktiven Betrieb dar, sondern nachträgliche Abrechnungen von z. B. Umsatzsteuerfällen.
- 9 Die Kulturnacht fand nach 2014 wieder in 2015, 2017 und 2019 statt, so dass 2016 und 2018 nicht den aktiven Betrieb abbilden, sondern nachträgliche Abrechnungen von z. B. Umsatzsteuerfällen. Zur Vergleichbarkeit: 2019 entstanden Aufwendungen i. H. v. 121.863,41 € und Erträge i. H. v. 72.426,10 €, somit ein Rechnungsergebnis von 49.437,31 €.

Spartenspezifische Betrachtung 2012–2018

Ziel der spartenspezifischen Betrachtung ist es, das Spektrum und die Tendenzen des kulturellen Angebots sowie die kulturelle Vielfalt dieses Angebots im Kontext der Kulturförderung wiederzugeben. Gerade im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Relevanz der kulturellen Vielfalt soll die spartenspezifische Betrachtung mögliche Tendenzen der Kulturförderung (wie z. B. die Fokussierung auf bestimmte Kunst- bzw. Kultursparten) erfassen und entsprechende Handlungsempfehlungen hinsichtlich eines ausgewogenen und vielfältigen kulturellen Angebots ermöglichen.

Im Hinblick auf die Spartenzuteilung orientiert sich die vorliegende Analyse im Wesentlichen an der Kategorisierung der Kunst- bzw. Kultursparten, die den Sektionen des Deutschen Kulturrats zugrunde liegen, so dass die folgenden Sparten unterschieden werden: Kulturelles Erbe; Bildende Kunst; Darstellende Kunst; Musik; Literatur; Film; Soziokultur und Spartenübergreifend.¹⁰ In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass in Braunschweig mehrere städtische Kultureinrichtungen eine Mischfunktion besitzen, die in der spartenspezifischen Betrachtung nur begrenzt abgebildet werden kann, da die Übergänge fließend sind. Zudem sind die spartenübergreifende Kulturarbeit und die Soziokultur in den letzten Jahren vermehrt ein wichtiger Bestandteil kultureller Praxis geworden. Dies wirkt sich auch auf die Funktion und Spartenkategorisierung einzelner Kultureinrichtungen aus. Die Stadtbibliothek z. B. versteht sich als „Dritter Ort“, also als ein Ort der Gemeinschaft, der einen Ausgleich zu Familie und Beruf bieten soll und dabei spartenübergreifende und soziokulturelle Aspekte beinhaltet, die aber nicht konkret in einer spartenspezifischen Betrachtung eingepreist werden können.

Da es in diesem Bericht jedoch in erster Linie darum geht, Tendenzen aufzuzeigen, wird die Analyse dennoch an die Spartenkategorisierung des Deutschen Kulturrats angelehnt. Film und Fotografie werden in diesem Bericht entsprechend der Fördersystematik des Dezernats für Kultur und Wissenschaft in einer Sparte zusammengefasst. Insgesamt werden die Förderaktivitäten des Braunschweiger Dezernats für Kultur und Wissenschaft in der Analyse nach den folgenden Kultursparten aufgeschlüsselt: Literatur, Kulturelles Erbe, Musik, Bildende Kunst, Soziokultur und Spartenübergreifend, Darstellende Kunst, Film/Fotografie.

Von den zwölf Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft können drei weitestgehend der Kultursparte Musik zugeordnet werden – wenn sie sich auch in ihren Aufgaben und Organisationsformen stark voneinander unterscheiden (Städtische Musikschule Braunschweig, Kontaktstelle Musik der Region

10 Zu den Spartendefinitionen vgl. auch Werner Heinrichs, *Der Kulturbetrieb, Bildende Kunst | Musik | Literatur | Theater | Film*, Bielefeld 2006. Insgesamt befinden sich die Spartendefinitionen in der Gegenwart im Fluss. Da Kommunen ihre Fördersystematik historisch gesehen derzeit überwiegend noch aus den klassischen Kunstgenres ableiten, empfiehlt es sich, im Rahmen von Kulturförderberichten mit diesen zu operieren, offener jedoch von Kultursparten zu sprechen. Übliche Praxis ist auch, die Kategorien an die jeweiligen Spezifika einer Kommune anzupassen.

Braunschweig und Louis Spohr Musikzentrum). Zwei können als soziokulturelle und spartenübergreifende Kultureinrichtungen (Kulturpunkt West und Roter Saal) verstanden werden. Weitere zwei Kultureinrichtungen (Raabe-Haus: Literaturzentrum Braunschweig und Stadtbibliothek Braunschweig) sind der Kultursparte Literatur zuzurechnen. Damit folgt die Zuordnung der Stadtbibliothek in die Sparte Literatur einer gängigen Praxis in kulturwissenschaftlichen Berichten und Analysen, wiewohl zu konstatieren ist, dass Bibliotheken in erster Linie einen Bildungsauftrag besitzen und der Wissensvermittlung dienen. Das Städtische Museum Braunschweig und das Stadtarchiv sind als Kultureinrichtungen in die Sparte Kulturelles Erbe einzuordnen, wobei dem Städtischen Museum Braunschweig mit seinen Kunstaustellungen auch ein Anteil (20%) bildende Kunst zugeordnet werden kann. Die halle267 – städtische galerie braunschweig ist eine Kultureinrichtung der Sparte Bildende Kunst.

Wie man der folgenden Tabelle entnehmen kann, ist ein wesentlicher Teil der Mittel für Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft für die Sparte Literatur (inklusive Stadtbibliothek) und Kulturelles Erbe aufgewendet worden. Über 74 Prozent aller Ausgaben entfielen auf diese beiden Kultursparten, wobei die Sparte Literatur (inklusive Stadtbibliothek, die den Großteil der Ausgaben in dieser Sparte bindet) mit über 43 Prozent noch vor der Sparte Kulturelles Erbe mit 31 Prozent steht. Auf die Kultursparte Musik entfielen über 13 Prozent der Ausgaben. Die Kultursparte Bildende Kunst kam auf 6,89 Prozent der Ausgaben von 2018, die soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen kamen auf etwa 5,5 Prozent.

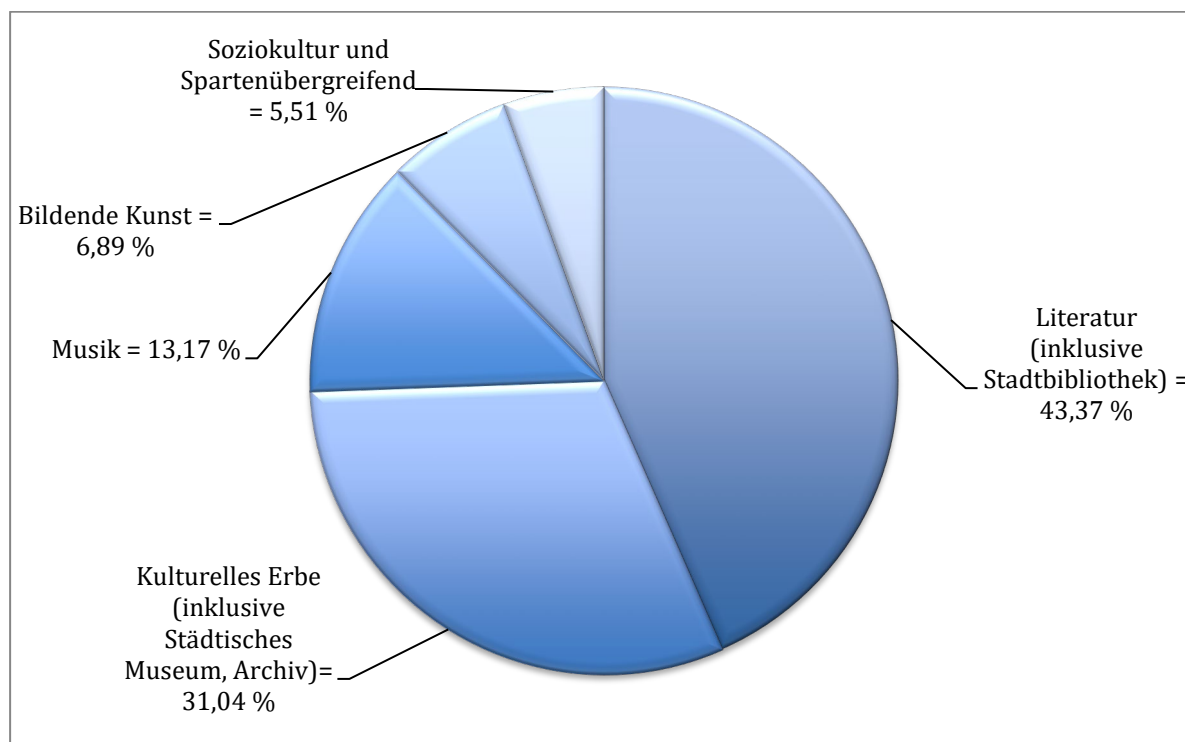
Im Hinblick auf die Gesamtanalyse soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Braunschweig die Sparten, die keine Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft aufweisen, weitestgehend über Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung sowie durch Kontinuitäts- und Konzeptionsförderung bzw. Projektförderung unterstützt. In Kapitel 4.2 wird dies näher erläutert.

Tab.5: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft, Rechnungsergebnisse 2018 nach Kultursparten

Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft Rechnungsergebnisse 2018 nach Kultursparten	Rechnungsergebnis 2018	Prozentualer Anteil
Literatur (inklusive Stadtbibliothek)	6.472.614,36 €	43,37 %
Kulturelles Erbe (inklusive Städtisches Museum, Archiv)	4.631.813,95 €	31,04 %
Musik	1.965.646,52 €	13,17 %
Bildende Kunst	1.028.799 €	6,89 %
Soziokultur und Spartenübergreifend	822.563,00 €	5,51 %
Darstellende Kunst ¹¹	0 €	0,00 %
Film/Fotografie ¹²	0 €	0,00 %
Insgesamt in Euro	14.921.436,83 €	100,00 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Abb. 2: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft, Rechnungsergebnisse 2018 nach Kultursparte



(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

- 11 Die Stadt Braunschweig fördert den Bereich Darstellende Kunst im Wesentlichen über seine Beteiligung am Staatstheater Braunschweig (siehe Kapitel 3.2).
- 12 Die Stadt Braunschweig fördert den Bereich Film/Fotografie überwiegend über die Kontinuitätsförderung und Projektförderung (siehe Kapitel 4.2.1).

Wenn man die Rechnungsergebnisse von 2012 nach Kultursparten mit dem Rechenergebnis von 2018 vergleicht, erkennt man, dass die Kultursparte Literatur (inklusive Stadtbibliothek) im Zeitraum 2012–2018 einen absoluten Ausgabenzuwachs um 1,15 Mio. Euro verzeichnete, gefolgt vom Kulturellen Erbe mit 821.026 Euro, Musik mit 451.430 Euro, der Bildenden Kunst mit 418.921 Euro und den soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit 134.455 Euro.

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der einzelnen Kultursparten für die Rechnungsergebnisse 2012 und 2018, so ergibt sich ein etwas anderes Bild. Den höchsten prozentualen Ausgabenzuwachs von 2012 auf 2018 weist die Kultursparte Bildende Kunst mit 40,7 Prozent auf, was wesentlich durch die Übernahme der heutigen halle267 – städtische galerie braunschweig im Jahr 2014 erklärt werden kann, die zuvor unter der Bezeichnung „Kunsthalle“ zur Hochschule für Bildende Künste gehörte. Die Kultursparte Musik weist einen Zuwachs von 29,8 Prozent auf, gefolgt von den Kultursparten Literatur und Kulturelles Erbe mit einem prozentualen Ausgabenzuwachs von 21,6 Prozent und 21,5 Prozent. Die Kultursparte Soziokultur und Spartenübergreifend hatte im Zeitraum 2012 bis 2018 einen Ausgabenzuwachs von 19,5 Prozent.

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, ist in Bezug auf die einzelnen Kultursparten der hohe Fixkostenanteil des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig zu beachten. Dieser beträgt fast 90%. Die dargelegten Ausgabenzuwächse sind zum Großteil auf die notwendige Erhöhung der Fixkosten zurückzuführen.

Tab.6: Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft, Entwicklung der Kultursparten nach Rechnungsergebnissen von 2012 und 2018

Kultursparten	Rechnungsergebnis 2012	Prozentualer Anteil	Rechnungsergebnis 2018	Prozentualer Anteil
Literatur	5.322.693,64 €	44,55 %	6.472.614,36 €	41,51 %
Kulturelles Erbe	3.810.788,15 €	31,90 %	4.631.813,95 €	29,70 %
Musik	1.514.216,29 €	12,68 %	1.965.646,52 €	12,60 %
Bildende Kunst	609.878,19 €	5,11 %	1.028.799 €	6,89 %
Soziokultur und Spartenübergreifend	688.107,97 €	5,76 %	822.563,00 €	5,28 %
Insgesamt in Euro	11.945.684,24 €	100,00 %	15.592.818,15 €	100,00 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Verfahren zur Mittelbereitstellung für die Kulturförderung

Das Verfahren, nach dem im städtischen Haushalt Mittel für die Kulturförderung – das sind im engeren Sinne die Budgets für Kultureinrichtungen, für die Projekt- und Kontinuitätsförderung, für die Betriebe gewerblicher Art sowie Zahlungsverpflichtungen für Stiftungen – bereit gestellt werden, erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben des städtischen Haushaltsaufstellungsverfahrens: „Im ersten Schritt muss das Dezernat für Kultur und Wissenschaft auf Basis der Vorjahreswerte die Bedarfe für das aufzustellende Jahr ermitteln. Hierbei müssen alle Veränderungen und Ausgaben bedacht werden, die zur Erhaltung und Fortführung des Dienstbetriebes, also auch der Kulturförderung, notwendig sind. Zur Implementierung der Veränderungsbedarfe werden die Vorjahreswerte entsprechend korrigiert. Diese Korrekturen können mitunter gravierend sein, z. B. wenn Großveranstaltungen wie der Lichtparcours stattfinden. Regelmäßig werden die Kontinuitätsförderungen in diesem Zuge dynamisiert, also an die Entwicklung des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD) angepasst. Zudem muss sich diese Bedarfsermittlung auch an gesamtstädtischen Prozessen orientieren (z. B. Haushaltsoptimierung), um ein für den gesamtstädtischen Haushalt tragfähiges Ergebnis zu erhalten. So darf der ermittelte Mittelbedarf den Zuschussbedarf, der dem Dezernat für Kultur und Wissenschaft zugewiesen wurde, nicht übersteigen. Dieser orientiert sich an den Erträgen und Ausgaben des Dezernates für Kultur und Wissenschaft.

Das durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft ermittelte Ergebnis fließt anschließend in einen Verwaltungsentwurf ein, der zunächst verwaltungsintern abzustimmen ist. Die abgestimmte Finalfassung geht anschließend der Politik, d. h. den Ratsfraktionen, zu. Anhand dieses Verwaltungsentwurfes erfolgt im nächsten Schritt die Beratung über den aufzustellenden Haushalt in den Fachausschüssen. Für das Dezernat für Kultur und Wissenschaft ist der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) zuständig. Zu diesem Beratungstermin hat die Politik die Gelegenheit, Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf zu stellen (z. B. die Erhöhung des Budgets für Veranstaltungsmittel). Die Verwaltung kann ebenfalls Ansatzveränderungen anmelden (sog. „zwingende Ansatzveränderungen“), wenn deren Notwendigkeit nach Bekanntgabe des Verwaltungsentwurfes bekanntgeworden sind. Zudem müssen sie unabweisbar sein. Über die Änderungsanträge der Politik sowie die von der Verwaltung angemeldeten „zwingenden Ansatzveränderungen“ berät der AfKW in der Folge zunächst vor.

Die Beratungsergebnisse des AfKW als Fachausschuss fließen sodann in den nächsten Beratungsgang, die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA), ein. Auch dieser gibt ein Votum zum Haushaltsplan inklusive der Änderungsanträge der Politik und Verwaltung ab: Er bestätigt die Änderungsanträge – oder widerspricht ihnen. Dieses Beratungsergebnis fließt wiederum zusammen mit den Ausschussergebnissen in die Beratungen des Verwaltungsausschusses und des Rates ein. Der Verwaltungsausschuss kann in seiner Beratung eine letztmalige Richtungsänderung geben oder die Ergebnisse der Vorberatung

gen der Fachausschüsse und des FPA bestätigen. Schlussendlich entscheidet der Rat dann in seiner Sitzung vor vollem Informationshintergrund endgültig über die Ansätze, politischen Anträge und Ansatzveränderungen der Verwaltung. Mit Beschluss des Rates über den Haushaltsplan stehen die Budgets fest.

Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan wird nun der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Erst wenn der Haushaltsplan durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sieben Werktage öffentlich ausgelegt worden ist, kann über alle Ansätze voll verfügt werden. Die Basis für die weitere Arbeit des Dezernates für Kultur und Wissenschaft ist somit geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt kann sich die für Kulturförderung zuständige Sachbearbeitung mit der Gewährung der Förderungen befassen. Abschlagszahlungen sind jedoch bereits vor Inkrafttreten des Haushaltes möglich.“¹³

3.2 Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung

Neben den zwölf Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (siehe Kapitel 3.1) ist die Stadt Braunschweig mit dem Staatstheater Braunschweig zusätzlich an einer weiteren Kultureinrichtung beteiligt.

Das Staatstheater Braunschweig ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO des Landes Niedersachsen. Die Stadt Braunschweig beteiligt sich vertragsgemäß mit einem Drittel an den nicht durch laufende Einnahmen zu deckenden Betriebskosten des Staatstheaters. Grundlage dafür sind die Vereinbarung zwischen Land und Stadt von 1956 (Staatstheatervertrag) und die Klarstellungsvereinbarung von 2011.

Das Staatstheater Braunschweig ist ein Fünfspartenhaus. So werden jährlich mehrere Premieren in den Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Schauspiel, Tanztheater und Kinder- und Jugendtheater (JUNGES! Staatstheater) produziert. Die fünfte Sparte bildet das Staatsorchester Braunschweig mit jährlich zehn Sinfoniekonzerten. Das Staatstheater Braunschweig besitzt drei eigene Spielstätten: das Große Haus, das Kleine Haus sowie seit November 2017 das Aquarium im Oberen Foyer des Kleinen Hauses. Seit 2003 wird darüber hinaus im Sommer auf dem Braunschweiger Burgplatz eine Freilichtbühne aufgebaut und bespielt¹⁴.

13 Margarita Pantelic, Leiterin der Verwaltungseinheit des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig (Stelle 41.01 „Service, Steuerung, Großprojekte, Schlossangelegenheiten“) Mai 2021

14 Weitere aktuelle Spielstätten <https://www.staatstheater-braunschweig.de>

Höhe der Förderung und Entwicklungstrends 2012–2018

Für das Staatstheater Braunschweig hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 10,63 Mio. Euro aufgewendet. Diese Aufwendungen entsprechen einem Anteil von 35,75 Prozent des gesamten allgemeinen Haushaltes des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig für das Jahr 2018.¹⁵

Bei den Aufwendungen handelt es sich um eine Beteiligung an den laufenden Kosten des Staatstheaters Braunschweig (z. B. Personal, siehe oben) sowie an notwendigen Baumaßnahmen in Höhe von 33,3 Prozent. Ein Anteilsverhältnis im wirtschaftlichen Sinne liegt nicht vor. Somit hat die Stadt bei dieser Einrichtung keine Erträge zu verzeichnen.

Tab.7: Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung – Ausgaben 2018

Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung	Aufwendungen 2018	Erträge	Rechnungsergebnis 2018
Staatstheater Braunschweig	10.635.829,76 €	-	10.635.829,76 €
Insgesamt in Euro	10.635.829,76 €	0,00 €	10.635.829,76 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Betrachtet man die kommunalen Ausgaben für Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung im Zeitverlauf von 2012 bis 2018 anhand der Stichjahre 2012, 2014, 2016 und 2018, so hat das Staatstheater Braunschweig einen absoluten Ausgabenzuwachs von 622.729 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,2 Prozent und stellt eine übliche Anpassung in Sinne der Inflationsveränderung dar (6,6% im Zeitraum 2012-2018).

Tab.8: Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung – Städtische Ausgaben 2012–2018

Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2014	Aufwendungen 2016	Aufwendungen 2018
Staatstheater Braunschweig	10.013.100,00 €	10.180.000,00 €	10.209.000,00 €	10.635.829,76 €
Insgesamt in Euro	10.013.100,00 €	10.180.000,00 €	10.209.000,00 €	10.635.829,76 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

15 Ergebnishaushalt 2018 nach Haushaltsplan 2018, Jahresergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen: 29.748.130,00 Euro.

Spartenspezifische Betrachtung

Die Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung lassen sich den Sparten Darstellende Kunst und Musik zuweisen, da das Staatstheater Braunschweig mit Darstellender Kunst und Musik mehrere Kultursparten umfasst, die zu je 50 Prozent in die Berechnungen einbezogen wurden.¹⁶ Die Kultureinrichtung mit städtischer Beteiligung wirkt damit zum Teil komplementär zu den Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, bei denen ca. 71 Prozent der Mittel für die Sparten Kulturelles Erbe und Literatur aufgewendet werden. Die prozentuale Verteilung der Kultursparten für die Kultureinrichtung mit städtischer Beteiligung sieht wie folgt aus:

Tab.9: Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung nach Kultursparten 2018

Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung nach Kultursparten 2018	Aufwendungen 2018	Prozentualer Anteil
Darstellende Kunst	5.317.914,88 €	50,00 %
Musik	5.317.914,88 €	50,00 %
Insgesamt in Euro	10.635.829,76 €	100,00 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Verfahren

Bei den Aufwendungen der Stadt Braunschweig für das Staatstheater Braunschweig handelt es sich um eine Beteiligung an den nicht durch laufende Einnahmen zu deckenden Betriebskosten sowie an notwendigen Baumaßnahmen in Höhe von 33,3 Prozent. Die entsprechende (Ausgleichs-) Summe wird in den Haushalt eingestellt und durchläuft das gleiche Verfahren, welches auch für die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft gilt (siehe Kapitel 3.1 – Verfahren). Finanzielle Beteiligungen an Institutionen Dritter basieren auf Verträgen, die die Zahlungsart und -höhe festlegen, so auch im Falle des Staatstheaters Braunschweig.

¹⁶ Anzumerken ist, dass dies nicht notwendigerweise der exakten Spartenverteilung im Spielplan entspricht. Aus methodischen Gründen werden Mehrspartenbetrieben in Analysen von spartenspezifischen Förderströmen jedoch solche Schlüssel zugrunde gelegt

3.3 Stiftungen

Ein weiterer Bestandteil der öffentlichen Kulturförderung der Stadt Braunschweig ist die Förderung durch eine Stiftung. Für Stiftungen gilt generell, dass die Fördermittel Ausschüttungen von Stiftungsvermögen sind – und somit keine städtischen Aufwendungen. Die Stadt Braunschweig ist an der Stiftung Residenzschloss Braunschweig seit 2011 treuhänderisch und/oder organisatorisch-konzeptionell beteiligt. Die Stadt Braunschweig hat ein Anteilsverhältnis von 50 Prozent an der Stiftung Residenzschloss Braunschweig, die in erster Linie kulturell tätig ist.

Die Stiftung wurde von der Richard Borek Stiftung und der Stadt Braunschweig gemeinsam errichtet. Die städtischen Ausgaben für die Stiftung Residenzschloss Braunschweig beliefen sich im Jahr 2012 auf 276.989 Euro. Im Jahr 2018 waren es 283.238 Euro, und somit sind die städtischen Ausgaben für die Stiftung Residenzschloss Braunschweig seit 2012 lediglich um 2,25 Prozent gestiegen. Laut Stiftungsvertrag trägt die Stadt Braunschweig die jährlichen Betriebskosten, die Kosten für Bewachung, Miete, Finanzierung einer halben Kurator*innenstelle, das Budget für Wechselausstellungen bis zu 25.000 Euro pro Jahr sowie die kunsthistorisch sachgemäße Betreuung und Lagerung der von der Richard Borek Stiftung geliehenen und gestifteten Objekte für das Schlossmuseum.

4 Kulturförderinstrumente

4.1 Systematisierung der Kulturförderinstrumente

Die Stadt Braunschweig fördert auch nicht städtisch getragene Kultureinrichtungen, Veranstaltungsreihen, Festivals und Produktionen, die der Entwicklung der Kulturlandschaft Braunschweigs dienen. Die verschiedenen, zu diesem Zweck genutzten Kulturförderinstrumente lassen sich folgendermaßen unterscheiden (vergleiche Abb. 1):

- Maßnahmen der direkten Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft
- Maßnahmen der individuellen Künstler*innenförderung durch die Vergabe von Kulturpreisen und Publikationsförderungen
- die eigenständige Durchführung von Veranstaltungen und die Durchführung von Marketingmaßnahmen für Kunst und Kultur
- die indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung

Zum Zweck der Datenerhebung der Kulturförderinstrumente wurde eine Matrix zur Erfassung der Kulturförderung durch das Kulturdezernat Braunschweig erstellt. Mit dieser Matrix wurden folgende Informationen zur Förderung erfasst:

- Name
- Rechtsform
- Sparte
- Vertrag/Bescheid
- Gegenstand der Förderung
- Haushaltsposition ja/nein
- Einbindung und Tätigkeit eines Fachbeirats
- Höhe der Förderung (2012; 2014; 2016; 2018)
- Förderung seit (Jahr)
- Sonstige Träger/Finanzierer/Sponsoren
- Beratungsverfahren
- Antragsverfahren
- Antragsberechtigte
- Entscheidungsverfahren
- Mehrfachförderung möglich ja/nein
- Konzeptionelle Grundlagen/Zielvereinbarungen
- Evaluationsverfahren

4.2 Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft

Zu den Maßnahmen der direkten Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig gehören: die Kontinuitätsförderung (Institutionelle Förderung) sowie die Projektförderung und Konzeptionsförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft.

Die Kontinuitätsförderung beinhaltet Zuwendungen zur teilweisen Deckung der förderungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers bzw. der Zuwendungsempfängerin mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Für den Antragszeitraum kann nur eine konstante jährliche Fördersumme beantragt werden. Laut Förderrichtlinien können Institutionen und Einrichtungen Kontinuitätsförderung beantragen, die als gemeinnützig anerkannt sind, seit mindestens drei Jahren mit Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Braunschweig bestehen und für diesen Zeitrahmen und Arbeitsbereich Kunst- und Kulturangebote mit erkennbarer öffentlicher Resonanz vorweisen können. Darüber hinaus müssen diese Einrichtungen ein kontinuierliches und / oder ganzjähriges Angebots- oder Veranstaltungsprogramm gewährleisten; ein breites künstlerisches bzw. kulturelles Angebot vorhalten; mit ihrem Angebot einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt leisten; ganzjährig und kontinuierlich kulturelle Infrastruktur bereitstellen – beziehungsweise dieser gleichwertige Beratungsangebote vorweisen. Die Kontinuitätsförderung verfolgt das Ziel einer Förderung zur strukturellen Absicherung der Einrichtung und erfolgt in der Regel langfristig.

Im Rahmen der Projekt- und Konzeptionsförderung werden von der Stadt Braunschweig zeitlich und sachlich abgegrenzte kulturelle Vorhaben nichtkommerzieller Veranstalter*innen bzw. Projekte Kunst- und Kulturschaffender mit Zuschüssen gefördert. Bei den geförderten Projekten kann es sich um Veranstaltungen bzw. Projekte der Darstellenden Kunst, der Bildenden Kunst, der Musik oder einer anderen Kultursparte handeln. Beantragt werden kann die Abdeckung einer verbleibenden Finanzierungslücke – sofern eigene Mittel und Drittmittel nicht ausreichen (bis zu 50 % der Gesamtkosten des Projekts). Ein städtischer Zuschuss ist immer nachrangig.

Die Konzeptionsförderung, basierend auf der Zuwendungsart Projektförderung, sieht eine Laufzeit von bis zu drei Jahren vor und ermöglicht dem Zuwendungsempfänger Planungssicherheit für Projekte, die über einen Zeitraum von einem Jahr hinausgehen.

Innerhalb der Haushaltsansätze wird für die Kontinuitätsförderung und die Projekt- und Konzeptionsförderung mittels Bescheiden zugewiesen.

Neben den genannten Zuschüssen an Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft mittels direkter Geldleistungen werden einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen auch unentgeltliche Leistungen gewährt, die als Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft gezählt werden müssen. Dies geschieht durch unentgeltliche oder vergünstigte dauerhafte und ausschließliche Nutzung städtischer Mietobjekte/Grundstücke beziehungsweise durch Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins. Eine haushaltsmäßige Verrechnung dieser verdeckten Zuschüsse erfolgt nicht.

Insgesamt hat das Kulturdezernat der Stadt Braunschweig Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft mit einer Gesamtsumme von 2,57 Mio. Euro im Jahr 2018 gefördert. Hierbei handelt es sich um die Summe der direkten Förderung durch Maßnahmen der Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft sowie der indirekten Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft mittels unentgeltlicher Leistungen (verdeckter Zuschüsse).

Tab.10: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft 2012–2018 durch direkte und verdeckte Zuschüsse

Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft 2012-2018 durch direkte und verdeckte Zuschüsse	Fördersumme
2012	1.794.568,20 €
2014	2.117.018,34 €
2016	2.385.394,56 €
2018	2.568.912,63 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Bei genauerer Betrachtung der Fördersumme durch direkte und verdeckte Zuschüsse an Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft durch Maßnahmen der Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung sowie unentgeltlicher Leistungen erkennt man eine stetig steigende Bezuschussung. In absoluten Zahlen lag das Wachstum der direkten und verdeckten Zuschüsse bei 774.344 Euro (von 1,79 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 2,57 Mio. Euro in Jahr 2018). Das entspricht einem prozentualen Anstieg von 43 Prozent für den genannten Zeitraum.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Entwicklungstendenzen der Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung sowie der unentgeltlichen Leistungen an Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft im Einzelnen betrachtet.

4.2.1 Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung

Höhe der Förderung und Entwicklungstrends 2012–2018

Die Fördersumme von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen)¹⁷ lag im Jahr 2018 bei 2,15 Mio. Euro. Diese Aufwendungen entsprechen einem Anteil von 7,22 Prozent des gesamten allgemeinen Haushaltes des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig für das Jahr 2018.¹⁸ Geförderte Kultureinrichtungen in 2018 waren zum Beispiel der Kunstverein Braunschweig mit 179.545 Euro, die Jugendkunstschule buntich mit 164.865 Euro und das Museum für Photographie Braunschweig mit 140.645 Euro.

Die direkte Kulturförderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch Maßnahmen der Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) verzeichnete ein andauerndes Wachstum für den Zeitraum von 2012 bis 2018. In absoluten Zahlen bezifferte sich dieses Wachstum auf 732.444 Euro (von 1,41 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 2,15 Mio. Euro in Jahr 2018), was einem prozentualen Anstieg von 51,7 Prozent für den genannten Zeitraum entspricht.

Tab.11: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft 2012–2018 durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen)

Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft 2012–2018 durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung	Fördersumme
2012	1.416.868,20 €
2014	1.653.258,34 €
2016	1.963.994,56 €
2018	2.149.312,63 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

17 Kooperationen zwischen dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft sowie Kulturinstitutionen beruhen anders als bei Projekt- und Konzeptionsförderungen auf Gegenleistungen.

18 Ergebnishaushalt 2018 nach Haushaltsplan 2018, Jahresergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen: 29.748.130,00 Euro.

Spartenspezifische Betrachtung

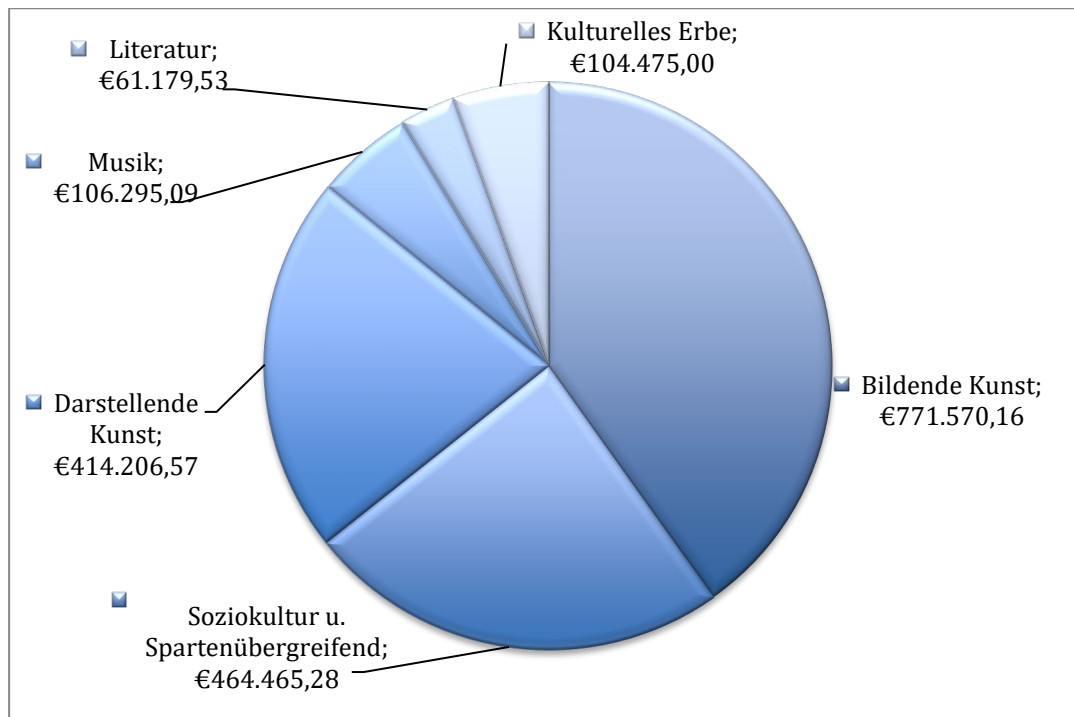
Bei der Förderung von Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) ist im Jahr 2018 ein klarer Schwerpunkt auf die Sparte Bildende Kunst zu erkennen. Kultureinrichtungen und Akteure der Kultursparte Bildende Kunst erhielten fast 36 Prozent der direkten Förderung, gefolgt von den soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen mit circa 22 Prozent und den Kultureinrichtungen in der Kultursparte Darstellende Kunst mit 19 Prozent und Film/Fotografie mit 11 Prozent. Die Kultursparten Musik, kulturelles Erbe und Literatur wurden deutlich weniger gefördert, wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist. Die dargestellte Förderhöhe spiegelt somit zugleich auch wider, in welchen Sparten die meisten Anträge gestellt bzw. Kooperationen durchgeführt wurden.

Tab.11: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung nach Kultursparten (inklusive Kooperationen) 2018

Kultureinrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft Rechnungsergebnisse 2018 nach Kultursparten	Förderhöhe 2018	Prozentualer Anteil
Bildende Kunst	771.570,16 €	35,90 %
Soziokultur und Spartenübergreifend	464.465,28 €	21,61 %
Darstellende Kunst	414.206,57 €	19,27 %
Film/Fotografie	227.120,00 €	10,57 %
Musik	106.295,09 €	4,95 %
Kulturelles Erbe	104.475,00 €	4,86 %
Literatur	61.179,53 €	2,85 %
Insgesamt in Euro	2.149.311,63 €	100,00 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Abb. 4: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) nach Kultursparten 2018



(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Eine spartenspezifische Betrachtung der Kontinuitätsförderung beziehungsweise der Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) für die Stichjahre 2012 bis 2018 zeigt ein ähnliches Ergebnis. Die Kultursparte Bildenden Kunst wurde über die Jahre am meisten über die genannten Fördermaßnahmen gefördert und hat von 2012 bis 2018 eine Steigerung der Förderhöhe in absoluten Zahlen von 126.088 Euro und prozentual von fast 20 Prozent verzeichnet. Einen sehr deutlichen Zuwachs in der Förderung verbuchten soziokulturelle und spartenübergreifende Kultureinrichtungen mit 341.236 Euro und einer prozentualen Erhöhung der Fördersumme um 276 Prozent. Dieser Zuwachs resultiert daraus, dass die Einrichtungen KufA Haus, ein soziokulturelles Zentrum im Westen von Braunschweig, in die Kontinuitätsförderung mit aufgenommen wurde. Kultureinrichtungen der Sparte Darstellende Kunst verzeichneten eine Erhöhung der Förderung von 165.906 Euro und somit über 66 Prozent. Einen Zuwachs der Fördersumme erhielten auch Kultureinrichtungen im Bereich Musik (in absoluten Zahlen 30.451 Euro, prozentual 40 Prozent) und Literatur (in absoluten Zahlen 48.291 Euro, prozentual 374 Prozent). Bei den Kultursparten kulturelles Erbe sowie Film/Fotografie ist die Förderung mittels Kontinuitätsförderung beziehungsweise der Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) nominal um 6.475 Euro und 13.995 Euro gestiegen, was in beiden Fällen einem leichten prozentualen Zuwachs von über 6 Prozent entspricht.

Tab.12: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) nach Kultursparten 2012–2018

Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung nach Kultursparten 2012–2018	Förderhöhe 2012	Förderhöhe 2014	Förderhöhe 2016	Förderhöhe 2018
Bildende Kunst	645.481,29 €	791.770,58 €	697.348,18 €	771.570,16 €
Soziokultur und Spartenübergreifend	123.228,47 €	136.771,11 €	312.372,36 €	464.465,28 €
Darstellende Kunst	248.299,85 €	306.563,34 €	348.775,38 €	414.206,57 €
Film/Fotografie	213.125,00 €	219.840,00 €	215.430,00 €	227.120,00 €
Musik	75.844,92 €	93.945,79 €	208.818,00 €	106.295,09 €
Kulturelles Erbe	98.000,00 €	65.000,00 €	91.850,00 €	104.475,00 €
Literatur	12.888,67 €	39.367,52 €	89.400,64 €	61.179,53 €
Insgesamt in Euro	1.416.868,20 €	1.653.258,34 €	1.963.994,56 €	2.149.311,63 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Verfahren

Eine Beratung zu Fördermöglichkeiten für Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung ist ganzjährig durch Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft (FB 41) telefonisch, per E-Mail oder außerhalb der Pandemiezeiten persönlich – mit und ohne Terminvereinbarung – möglich. Antragsberechtigt sind im Bereich Kontinuitätsförderung kulturell orientierte Vereine, Verbände, Kultureinrichtungen und Akteursgruppen, im Bereich Projekt- und Konzeptionsförderung zusätzlich auch Einzelpersonen.

Im Fall der Kontinuitätsförderung müssen sie einen Kosten- und Finanzierungsplan, einen Stellenplan, eine Programmübersicht für den Förderzeitraum, eine grobe Finanzübersicht über den gesamten Zeitraum sowie ein detailliertes Programm für das aktuelle Jahr einreichen. Die Zeiträume, auf die sich die Anträge beziehen, variieren zwischen 1, 3 und 5 Jahren.

Bei der Projekt- und Konzeptionsförderung müssen die Antragsteller*innen einen Antrag stellen, der einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Projektbeschreibung beinhaltet. Jährlich wiederkehrende Projekte müssen Jahr für Jahr erneut beantragt werden.

Das Entscheidungsverfahren für Anträge zur Projekt- und Konzeptionsförderung bis zu einer Förderung von 5.000 Euro erlauben eine Entscheidung innerhalb des Fachbereichs für Kultur und Wissenschaft (FB

41). Das Entscheidungsverfahren bei Anträgen zur Projekt- und Konzeptionsförderungen oberhalb von 5.000 Euro ebenso wie bei Anträgen der Kontinuitätsförderung benötigt die politische Beschlussfassung nach dem Verfahren der Haushaltsplanaufstellung (siehe Kapitel 3.1 – Verfahren).

Eine Einbindung weiterer externer Fachexpertise findet mit Ausnahme des Verfahrens im Rahmen der Theaterprojektförderung nicht statt. Hier wird ein Auswahlgremium hinzugezogen, das zwar keine Entscheidungskompetenz besitzt, aber fachlich berät. Dies gilt sowohl für Anträge bis zu 5.000 Euro als auch für Anträge über 5.000 Euro.

Der Erhalt einer Zuwendungsart (Kontinuitätsförderung, Projektförderung, Konzeptionsförderung) schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Zuwendungsarten auf Basis der Förderrichtlinien aus. Das Evaluationsverfahren orientiert sich ebenfalls an den Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur und Wissenschaft und erfordert einen Verwendungsnachweis, der vom Fachbereich Kultur und Wissenschaft (FB41) geprüft wird.

Informationen zu den Verfahrensprozessen der Kulturförderung können den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur entnommen werden. Die Förderrichtlinien sowie Antragsformulare sind als Download über die Webseite der Stadt Braunschweig öffentlich zugänglich.

4.2.2 Unentgeltliche Leistungen

Höhe der Förderung und Entwicklungstrends 2012–2018

Insgesamt 20 Einrichtungen und Akteure in nicht städtischer Trägerschaft erhielten im Zeitraum 2012 bis 2018 unentgeltliche Leistungen oder Zuschüsse der Stadt Braunschweig. Diese indirekte Kulturförderung von Einrichtungen geschieht durch unentgeltliche oder vergünstigte dauerhafte und ausschließliche Nutzung städtischer Mietobjekte/Grundstücke, beziehungsweise durch Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins. Eine haushaltsmäßige Verrechnung dieser verdeckten Zuschüsse erfolgt nicht.

Die Gesamtförderung durch unentgeltliche Zuschüsse betrug für das Jahr 2018 insgesamt 419.600 Euro. Seit 2012 hat sich die Höhe der Förderung durch verdeckte Zuschüsse von 377.700 Euro im Jahr 2012 auf 419.600 Euro im Jahr 2018 um 41.900 Euro erhöht, was prozentual einem Zuwachs von 11 Prozent entspricht. Hierbei ist aber zu erwähnen, dass im Jahr 2018 der Gemeinschaftshaus Brunsviga e. V. mit 116.100 Euro einen besonders hohen Anteil an unentgeltlichen Leistungen erhielt, was zu diesem hohen Anstieg wesentlich beitrug.

Tab.13: Gesamtförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018

Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018	Fördersumme
2012	377.700,00 €
2014	374.300,00 €
2016	421.400,00 €
2018	419.600,00 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Von den 16 Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft, die im Jahr 2018 eine indirekte Förderung anhand von verdeckten Zuschüssen erhalten haben, sind zu einem großen Teil der Gemeinschaftshaus Brunsviga e. V. mit 116.100 Euro, der Kunstverein Braunschweig e. V. mit 97.900 Euro und die Stiftung Residenzschloss Braunschweig mit 84.500 Euro betroffen, wobei hierfür eine vertragliche Grundlage in Form des Stiftungsgeschäftes vorliegt und keine Fördersituation per se. An dem unteren Tableau ist zu erkennen, dass der überwiegende Anteil der Einrichtungen kontinuierlich zwischen 2012 und 2018 verdeckte Zuschüsse erhalten hat.

Tab.14: Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018

Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018	Förderhöhe 2012	Förderhöhe 2014	Förderhöhe 2016	Förderhöhe 2018
Friedenszentrum Braunschweig e. V.	600 €	600 €	600 €	400 €
Braunschweiger Künstlerhaus e. V.	0 €	6.500 €	6.500 €	9.200 €
Bürgergemeinschaft Südstadt e. V.	400 €	400 €	400 €	400 €
Kulturkreis Mascherode e. V.	3.400 €	3.400 €	2.000 €	2.000 €
Siedlerverein Alt-Petritor e. V.	12.300 €	12.300 €	12.400 €	12.400 €
Trägergemeinschaft für das Bürgerinnen und Bürgerradio Radio Okerwelle e. V.	0 €	0 €	0 €	11.800 €
Männergesangsverein „Gemütlichkeit“ Thune e. V.	300 €	300 €	300 €	300 €
Nexus - Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e.V.	0 €	0 €	36.000 €	36.000 €
Förderkreis Gut Steinhof e. V.	25.700 €	25.700 €	26.700 €	26.700 €
Stiftung Residenzschloss Braunschweig	78.400 €	82.700 €	82.700 €	84.500 €
Braunschweigische Wiss. Gesellschaft	13.300 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €
Kunstasyl (ab 2014 Braunschweig. Künstlerhaus)	6.500 €	0 €	0 €	0 €
TV38 e. V.	17.000 €	10.900 €	9.300 €	0 €
Kunsthalle Braunschweig	47.000 €	0 €	0 €	0 €
Braunschweiger BBK e. V.	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
Kunstverein Braunschweig e. V.	43.300 €	43.300 €	103.300 €	97.900 €
Museum für Photographie Braunschweig e. V.	4.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €
Gemeinschaftshaus Brunsviga e. V.	116.100 €	116.100 €	116.100 €	116.100 €
Friedrich-Gerstäcker-Gesellschaft e. V.	3.200 €	3.200 €	3.200 €	0 €
Hochschule für Bildende Künste	0 €	47.000 €	0 €	0 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Spartenspezifische Betrachtung

Die Betrachtung der Einrichtungen in Tabelle 14 nach Spartenzugehörigkeit zeigt, dass für den Zeitraum 2012 bis 2018 die verdeckten Zuschüsse vorwiegend an soziokulturelle und spartenübergreifende Kultureinrichtungen (acht Einrichtungen) sowie Einrichtungen der Kultursparte Bildende Kunst (sechs Einrichtungen) vergeben wurden. Je zwei Einrichtungen der Sparte Musik und kulturelles Erbe sowie eine Einrichtung im Bereich Literatur wurden durch unentgeltliche Zuschüsse gefördert.

Die spartenspezifische Betrachtung der Förderhöhe durch verdeckte Zuschüsse zeigt ein ähnliches Bild. Hier ist erkennbar, dass im Jahr 2018 sieben soziokulturelle und spartenübergreifende Kultureinrichtungen 179.200 Euro und somit 43 Prozent aller verdeckten Zuschüsse erhalten haben. 117.300 Euro und somit 28 Prozent der verdeckten Zuschüsse gingen an drei Einrichtungen im Bereich Bildende Kunst.

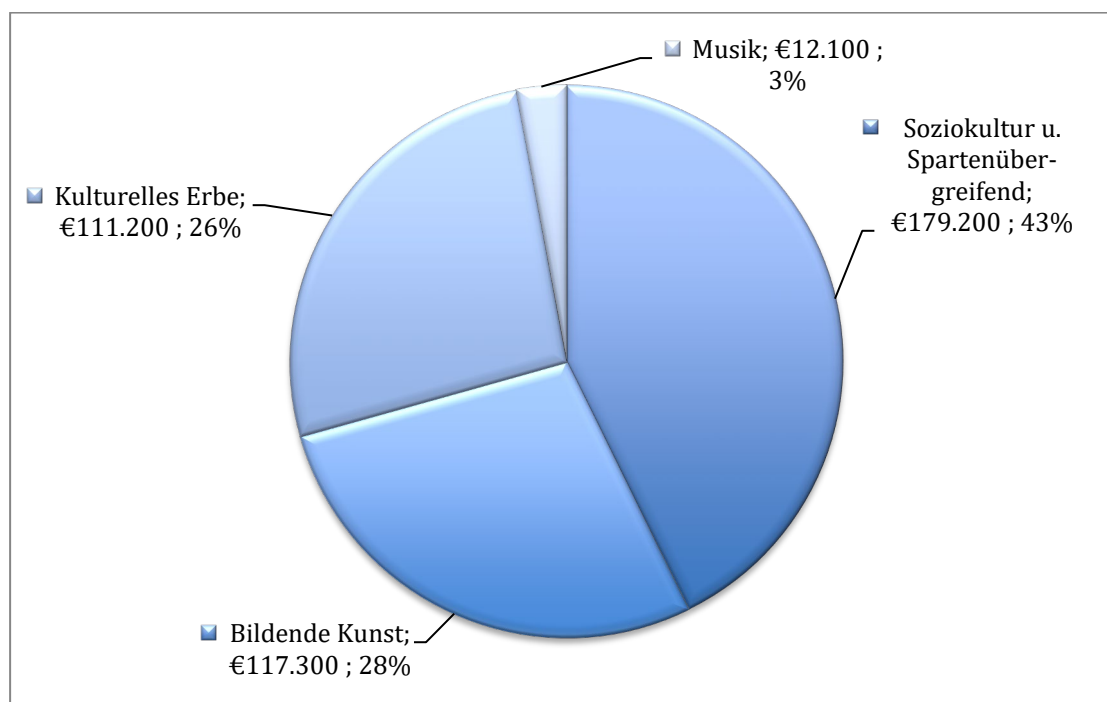
111.200 Euro und somit 26 Prozent erhielten zwei Einrichtungen der Sparte kulturelles Erbe. Die Kultursparten Darstellende Kunst, Literatur und Film erhielten 2018 überhaupt keine verdeckten Zuschüsse.

Tab.15: Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018

Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch unentgeltliche Zuschüsse 2012–2018	Förderhöhe 2012	Förderhöhe 2014	Förderhöhe 2016	Förderhöhe 2018
Literatur	3.200 €	3.200 €	3.200 €	0 €
Soziokultur und Spartenübergreifend	163.100 €	155.400 €	188.500 €	179.200 €
Bildende Kunst	107.000 €	264.414 €	120.000 €	117.300 €
Kulturelles Erbe	104.100 €	108.400 €	109.400 €	111.200 €
Musik	300 €	300 €	300 €	12.100 €
Darstellende Kunst	0 €	0 €	0 €	0 €
Film/Fotografie	0 €	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	377.700 €	374.300 €	421.400 €	419.600 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Abb. 5: Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft durch verdeckte Zuschüsse nach Kultursparten 2018



(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

4.3 Weitere Kulturförderinstrumente

Neben der Förderung von Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft durch Kontinuitätsförderung, Projekt- und Konzeptionsförderung (inklusive Kooperationen) oder unentgeltliche Leistungen bzw. verdeckte Zuschüsse unterhält die Stadt Braunschweig weitere Kulturförderinstrumente. Gemäß der Systematisierung der Kulturförderinstrumente handelt es sich hierbei um:

- die individuelle Künstler*innenförderung
- die eigenständigen Kulturfördermaßnahmen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig im Bereich Veranstaltungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- die indirekte beziehungsweise immaterielle Unterstützung der Kulturlandschaft durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig.

4.3.1 Individuelle Künstler*innenförderung

Die individuelle Künstler*innenförderung wird durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig mittels vier verschiedener Kulturpreise unterstützt. Dabei handelt es sich um:

- Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur
- Wilhelm Raabe-Literaturpreis
- Louis Spohr Musikpreis Braunschweig
- Ricarda Huch Poetikdozentur für Gender in der literarischen Welt

Der Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur wird seit 1947 alle zwei Jahre von der Stadt Braunschweig verliehen. Der Preis wurde nach dem deutschen Reiseschriftsteller Friedrich Gerstäcker (1816–1872) benannt und ist mit 8.000 Euro dotiert. Die Auszeichnung würdigt ein in deutscher Sprache verfasstes Werk eines*er lebenden Schriftstellers*in: „das jungen Erwachsenen in sprachlich anspruchsvoller Form das Abenteuer der Begegnung mit fremden Welten fantasievoll vor Augen führt und dabei die Gedanken der Toleranz und Weltoffenheit in der Auseinandersetzung mit anderen Traditionen, Religionen, Rassen und Wertvorstellungen näherbringt“ (Präambel). Das Werk muss in den zwei vor der jeweils aktuell anstehenden Preisverleihung liegenden Jahren erschienen sein. Eine Eigenbewerbung ist möglich. Zusätzlich zur Dotierung von 8.000 Euro, die eine individuelle Künstler*innenförderung des Dezernats für Kultur und Wissenschaft darstellt, veranstaltet das Dezernat für Kultur und Wissenschaft alle zwei Jahre eine Preisverleihung.

Mit der Verleihung des Wilhelm Raabe-Literaturpreises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus. Mit der Auszeichnung soll exemplarisch das bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung publizierte literarische Schaffen [des Preisträgers bzw. der Preisträgerin] gewürdigt werden. Mit dieser Auszeichnung knüpfen die Stifter an den von 1944 bis 1990 vergebenen Wilhelm-Raabe-Preis der Stadt an. Seit 2010 wird er jährlich vergeben und ist seither mit 30.000 Euro dotiert. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Das Preisgeld stellt eine individuelle Künstler*innenförderung durch den Kulturetat von insgesamt 30.000 Euro jährlich dar.

Mit dem Louis Spohr Musikpreis Braunschweig soll die Förderung der zeitgenössischen Musik und insbesondere ihre pädagogische Vermittlung an die Jugend gewürdigt werden. Dank einer Bürgerinitiative ist der Louis Spohr Musikpreis Braunschweig im Jahre 2002 mit neuer Konzeption wiederbelebt worden und wird seit 2004 vergeben. Die Auszeichnung wird alle drei Jahre verliehen und umfasst eine individuelle Künstler*innenförderung von 10.000 Euro. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Des Weiteren verlieh die Stadt Braunschweig von 2015 bis 2020 jährlich die Ricarda Huch Poetikdozentur für Gender in der literarischen Welt. Die Dozentur wurde vom Dezernat für Wissenschaft und Kultur der Stadt Braunschweig in Kooperation mit der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, dem Braunschweiger Zentrum für Gender Studies und dem Institut für Regionalgeschichte eingerichtet. Die Dozentur im Namen der prominenten Braunschweiger Schriftstellerin wurde zur Förderung der Auseinandersetzung mit Genderdimensionen in der Gegenwartsliteratur ins Leben gerufen. Ricarda Huch gilt als Braunschweigs große Stimme, welche humanistische Tradition und Geschichtsschreibung in die literarische Moderne überführte. Gleichzeitig hat sie als Frau im öffentlichen Leben und in der kulturellen Praxis ihrer Zeit weibliche (und männliche) Identitäten in Frage gestellt.

Mit der Verleihung der Ricarda Huch Poetikdozentur für Gender in der literarischen Welt zeichneten die Partner jährlich eine*n Dozentin*en aus, die/der sich durch bedeutende Leistungen auf dem Gebiet der Gegenwartsliteratur oder der literarischen Kritik ausgewiesen hat und in deren bzw. dessen Werk Geschlechterdimensionen von zentraler Bedeutung sind, u. a., indem hierarchische Geschlechterverhältnisse, Geschlechterstereotype oder Ein- und Ausgrenzungen durch Geschlechternormierungen überschritten und tradierte Geschlechterordnungen kritisch hinterfragt werden.

Diese individuelle Künstler*innenförderung, für die eine Eigenbewerbung möglich war, lag bei 7.000 Euro. 2020 wurde die Kooperation durch die Stadt gekündigt. Die Kooperationspartner beabsichtigen jedoch, das Projekt weiterzuführen.

4.3.2 Eigenständige Kulturförderaktivitäten des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft

Der Fachbereich Kultur und Wissenschaft des gleichnamigen Dezernats der Stadt Braunschweig führt auch Maßnahmen der Kulturförderung in Eigenverantwortlichkeit durch, die nicht als finanzielle Zuwendung klassifiziert werden können. Bei den Aktivitäten handelt es sich um die Durchführung von Veranstaltungen sowie Tätigkeiten im Bereich Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die der Entwicklung und Förderung des Kulturlebens der Stadt dienen.

Das Dezernat für Kultur und Wissenschaft führt viele kulturelle Veranstaltungen im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft für die Stadt Braunschweig durch. Neben Veranstaltungen zu den im vorherigen Kapitel erwähnten Preisen Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendliteratur, Wilhelm Raabe-Literaturpreis und Louis Spohr Musikpreis Braunschweig sind die bedeutendsten Veranstaltungen der Stadt Braunschweig die Kulturnacht Braunschweig und der Lichtparcours Braunschweig, die bereits in Kapitel 3.2 beschrieben wurden.

Für die Veranstaltungen der drei Kulturpreise der Stadt Braunschweig hat das Dezernat für Kultur und Wissenschaft im Jahr 2018 Mittel von insgesamt 209.734 Euro bereitgestellt. Der überwiegende Anteil dieser Mittel mit über 80 Prozent wird für die Veranstaltung des jährlich stattfindenden Wilhelm Raabe-Literaturpreises vergeben. Für die Ausrichtung des Friedrich-Gerstäcker-Preises für Jugendliteratur hat das Dezernat für Kultur und Wissenschaft für das Jahr 2018 35.350 Euro aufgewendet. Da der Louis Spohr Musikpreis Braunschweig alle drei Jahre stattfand und das letzte Mal 2019 durchgeführt wurde, mussten hierfür 2018 keine Mittel bereitgestellt werden. Die Entwicklung der Aufwendungen für die Veranstaltungen der drei Kulturpreise ist im Verlauf des Zeitraums 2012 bis 2018 mit einem Zuwachs von ungefähr 5 Prozent nahezu konstant geblieben.

Weitere kulturelle Veranstaltungen fördert das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig mittels des Kulturinstituts der Stadt Braunschweig und der Abteilung Erinnerungskultur, Literatur und Musik. Diese dienen als strukturelle Voraussetzungen zur Verwirklichung der Kulturförderinstrumente sowie zur Umsetzung eigener Veranstaltungen. Das Kulturinstitut versteht sich als Koordinations-, Förder- und Beratungsstelle der Braunschweiger Kulturszene. Es konzipiert Kulturprojekte und organisiert Veranstaltungen im Roten Saal. Darüber hinaus fördert das Kulturinstitut freie Träger kultureller Einrichtungen mit dem Ziel, ein breites und künstlerisch anspruchsvolles Angebot in der Stadt zu erhalten. Die Unterstützung kann je nach den Erfordernissen des jeweiligen Projektes oder seines Trägers sowohl finanzieller als auch organisatorischer oder beratender Natur sein. Das Dezernat

für Kultur und Wissenschaft mit seiner Abteilung Erinnerungskultur, Literatur und Musik und dem Kulturinstitut der Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2018 Mittel von insgesamt 718.491 Euro für Veranstaltungen aufgewendet. Im Zeitraum 2012 bis 2018 sind die Aufwendungen für Veranstaltungen um 66.506 Euro und somit um ungefähr 10 Prozent gewachsen. Nach spartenspezifischer Betrachtung sind die meisten Mittel für Veranstaltungen im Rahmen des Städtischen Museums Braunschweig ausgegeben worden. Weitere spartenspezifische Schwerpunktsetzungen lagen im Bereich allgemeine Veranstaltungen, Literatur und Musik.

Tab.16: Förderung von Veranstaltungen 2012–2018 nach Kultursparte

Förderung von Veranstaltungen 2012–2018 nach Kultursparte	Förderhöhe 2012	Förderhöhe 2014	Förderhöhe 2016	Förderhöhe 2018
Allg. Veranstaltungen	237.554,41 €	205.628,75 €	74.381,66	153.812,73 €
Musik	28.070,94 €	46.393,45 €	80.722,71 €	75.674,76 €
Literatur	67.861,33	152.862,83	124.851,19 €	92.577,15 €
Stadtteilkulturarbeit	27.580,14 €	31.987,54 €	33.893,45 €	25.282,99 €
Erinnerungskultur	12.861,06 €	12.303,57	21.140,74	75.295,39 ¹⁹
Museum	182.018,57 €	121.548,28 €	128.211,49 €	229.544,65 €
Bibliothek	32.104,54 €	8.457,27 €	10.262,80 €	10.462,83 €
Musikschule	57.699,97 €	35.800,76 €	50.547,91 €	54.132,78 €
Archiv	6.234,57 €	6.326,73 €	15.320,33 €	1.707,92 €
Insgesamt	651.985,53 €	621.309,18 €	539.332,28	718.491,20 €

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

4.3.3 Indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung

Ein zusätzliches Förderinstrument ist die indirekte beziehungsweise immaterielle Kulturförderung durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, durch welche das Dezernat fördernd auf das kulturelle Leben der Stadt einwirkt, ohne dass diese Aktivitäten mit einem finanziellen Aufwand zu belegen wären. Zu diesen Maßnahmen gehören Beratungstätigkeiten, die Initiierung von Dialog oder die Schaffung sozialer Rahmenbedingungen. Die Bedeutung dieses Kulturförderinstruments spiegelt sich darin, dass die Kulturberatung für Kulturinstitutionen, Kulturzentren, Kulturveranstalter*innen und Künstler*innen als zentrales Handlungsfeld innerhalb des Kulturinstituts installiert ist.

¹⁹ Im Bereich Erinnerungskultur handelt es sich neben Veranstaltungen auch um Projekte wie wissenschaftliche Recherchen zur Entwicklung von Konzepten wie z. B. die Anlage eines Erinnerungsgartens zur Neugestaltung eines Friedhofareals.

Wie bereits im vorausgegangenen Kapitel beschrieben, sind wesentliche Aufgaben des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig die Konzeption und Organisation kultureller Großprojekte und Veranstaltungen, die Schaffung kultureller Angebote in den Bereichen Musik, Theater und Literatur sowie Stadtteil- und Soziokulturarbeit. Auch Kulturförderung, Erinnerungskultur und die Zusammenarbeit mit dem Staatstheater Braunschweig zählen zu den Schwerpunkten des Dezernats.

Die Abteilungen 41.0 Kulturinstitut und die Abteilung 41.1 Erinnerungskultur, Literatur und Musik liefern die strukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung der indirekten beziehungsweise immateriellen Kulturförderung. Diese Abteilungen verstehen sich im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen über die klassische Antrags- und Förderberatung hinausgehend als Koordinations-, Förder- und Beratungsstellen für die Braunschweiger Kulturszene sowie der kulturellen Vermittlung dienend – im Sinne von kultureller Bildung bzw. in Richtung „außerschulischer Lernort“. ²⁰

Zusätzlich zu der Antrags- und Förderberatung hat das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig einige Kulturentwicklungsprozesse konzeptionell begleitet. Dazu gehört zum Beispiel die Stadtteilkulturelle Arbeit des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig, die an unterschiedlichen Orten und mit verschiedenen Partner*innen vor Ort nach dem Konzept „Vielfalt und Teilhabe“ umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Konzepts wurden im Jahr 2014 eine Dokumentation, eine Datenerhebung, eine Evaluation im Bereich kommunale Stadtteilkulturarbeit sowie ein Konzept für zukünftige Leitlinien entwickelt. Als Grundlage der Neukonzeption des Gemeinschaftshaus Weststadt – KPW Kulturpunkt West wurden 2011 auf Basis eines Kulturentwicklungsprozesses Daten zu kommunalen soziokulturellen Einrichtungen erhoben, dokumentiert und evaluiert. Zudem war das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig auch an dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Denk Deine Stadt beteiligt und hat bei der Entwicklung des Arbeitsfelds 7: „Kultur, Freie Szene und Wissenschaft“ mitgewirkt.

Ein Teil der immateriellen Kulturförderung stellt auch die Schaffung und Sicherung von Netzwerken zwischen Kulturschaffenden oder die Errichtung von branchenübergreifenden Netzwerken dar. Im Rahmen der Netzwerkarbeit arbeitet das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt u. a. im Netzwerk AGeWe (Arbeitsgemeinschaft Weststadt), in der AG AlterAktiv und Plenum (Arbeitskreis für Kinder- und Jugendarbeit) mit. Ziel dieser Netzwerkarbeit ist die intensive Begleitung des Zusammenschlusses von Vereinen, Initiativen, Institutionen zur Entwicklung von Projekten und Kommunikationsstrukturen in der Weststadt sowie das Multiplizieren konzeptioneller Impulse und Projektvorhaben. Viele Impulse aus den Netzwerken münden in konkrete Projekte und Maßnahmen wie Stadtteilwochen, konzertierte Stadtteil-

20 Im Rahmen des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses hat sich gezeigt, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse hierfür zusätzliche personelle Bedarfe entstanden sind.

Kunstaktionen etc., für deren Umsetzung die kommunalen Einrichtungen wiederum Ressourcen (Räume, Finanzmittel, Personal) einbringen. Auch die Beteiligung am Netzwerk Niedersächsischer Literaturbüros, das sich der Entwicklung von Vermittlungsformaten zur Lese- und Literaturförderung widmet, stellt einen Beitrag zur immateriellen Kulturförderung mittels Netzwerkarbeit dar, vergleichbar der Arbeit der im Fachbereich Kultur und Wissenschaft angesiedelten Kontaktstelle Musik Region Braunschweig als Netzwerkzentrum der regionalen Kontaktstellen.

Eine bedeutende Maßnahme zur Schaffung rechtlich-sozialer Rahmenbedingungen ist die MuseumsCard Braunschweig. Diese gemeinsame Aktion der größten Braunschweiger Museen und Ausstellungshäuser befördert die kulturelle Teilhabe an der Vielfalt der Braunschweiger Museumslandschaft (für 22 Euro erhält man einmalig freien Eintritt sowie dauerhaft ermäßigten Eintritt bei Folgebesuchen für ein Jahr). Beteiligt sind sieben Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft: Die drei Niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig – das Braunschweigische Landesmuseum, das Herzog Anton Ulrich-Museum und das Staatliche Naturhistorische Museum – sowie das Städtische Museum, das Schlossmuseum, der Kunstverein Braunschweig und das Museum für Photographie Braunschweig. Die MuseumsCard wurde vom Fachbereich Kultur und Wissenschaft entwickelt und abgestimmt und wird von ihm betreut.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung rechtlich-sozialer Rahmenbedingungen sind die Ermäßigungen für den Musikunterricht (Geschwisterrabatt, Sozialrabatt usw.) der Musikschule Braunschweig, die Ermöglichung der kostenlosen Ausleihe von Büchern für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Stadtbibliothek und ihren Zweigstellen, die Ermäßigungen für Veranstaltungsbesuche für Besitzer*innen eines Braunschweig Passes sowie die Entgeltordnungen für Raumvergaben und Dienstleistungen im Roten Saal und im Kulturpunkt West. Alle diese Maßnahmen dienen der Förderung der Kultur, der kulturellen Bildung oder der kulturellen Teilhabe.

5 Kulturförderung insgesamt

Die Stadt Braunschweig verfügt über ein ausgewogenes Kulturförderungssystem, in dem die Förderung städtischer Einrichtungen und eine Vielzahl von Kulturförderinstrumenten weitestgehend komplementär zusammenwirken.

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen nach dem Haushaltsplan 2018 verzeichnete für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft 29.748.130 Euro. Bei einer Bevölkerungsanzahl von 248.667 Einwohner*innen ergeben sich daraus für die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 städtische Kulturausgaben in Höhe von 119,63 Euro je Einwohner*in. Diese Ausgaben für Kultur je Einwohner*in entsprechen beinahe den öffentlichen Ausgaben für Kultur aller Verwaltungsebenen (Kommunen, Bund und Länder) je Einwohner*in in Deutschland. Diese lagen im Jahr 2017 bei 138,21 Euro (letzte verfügbare Zahlen laut Kulturfinanzbericht 2020).²¹

In den vorausgegangenen Kapiteln wurden die einzelnen Kulturförderinstrumente der Stadt Braunschweig analysiert. Im Folgenden werden sie nun in einer Gesamtbetrachtung der Kulturförderung zusammengeführt. Hierbei werden das Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Kultursparten sowie das Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Förderart im Einzelnen betrachtet, um auf diese Weise entsprechende Trends und Schwerpunktsetzungen zu ermitteln.

5.1 Gesamte Kulturförderung nach Kultursparten

Bei einer Addition der Gesamtfördersummen nach Kultursparten für das Jahr 2018 mit dem Blick nicht allein auf die Kontinuitätsförderung sowie Konzeptions- und Projektförderung, sondern auch auf die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und die Aufwendungen für Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung, ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild als bei den Analysen der einzelnen Kulturförderinstrumente.

21 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): Kulturfinanzbericht 2018, Wiesbaden. S.82.

Tab.17: Gesamtvolumen der Kulturförderung 2018 nach Kultursparte

Gesamtvolumen der Kulturförderung 2018 nach Kultursparten	Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Rechnungsergebnis)	Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung	Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft	Gesamtvolumen nach Kultursparte
Bildende Kunst	1.028.799€	0,00 €	771.570,16 €	1.800.369,16 €
Soziokultur und Spartenübergreifend	822.563,00 €	0,00 €	464.465,28 €	1.287.028,28 €
Darstellende Kunst	0,00 €	5.317.914,88 €	414.206,57 €	5.732.121,45 €
Musik	1.965.646,52 €	5.317.914,88 €	106.295,09 €	7.389.856,49 €
Literatur	6.472.614,36 €	0,00 €	61.179,53 €	6.533.793,89 €
Kulturelles Erbe	4.631.813,95 €	0,00 €	104.475,00 €	4.736.288,95 €
Film/Fotografie	0,00 €	0,00 €	227.120,00 €	227.120,00 €
Insgesamt in Euro	14.921.426,83 €	10.635.829,76 €	2.149.311,63 €	27.706.578,22 €

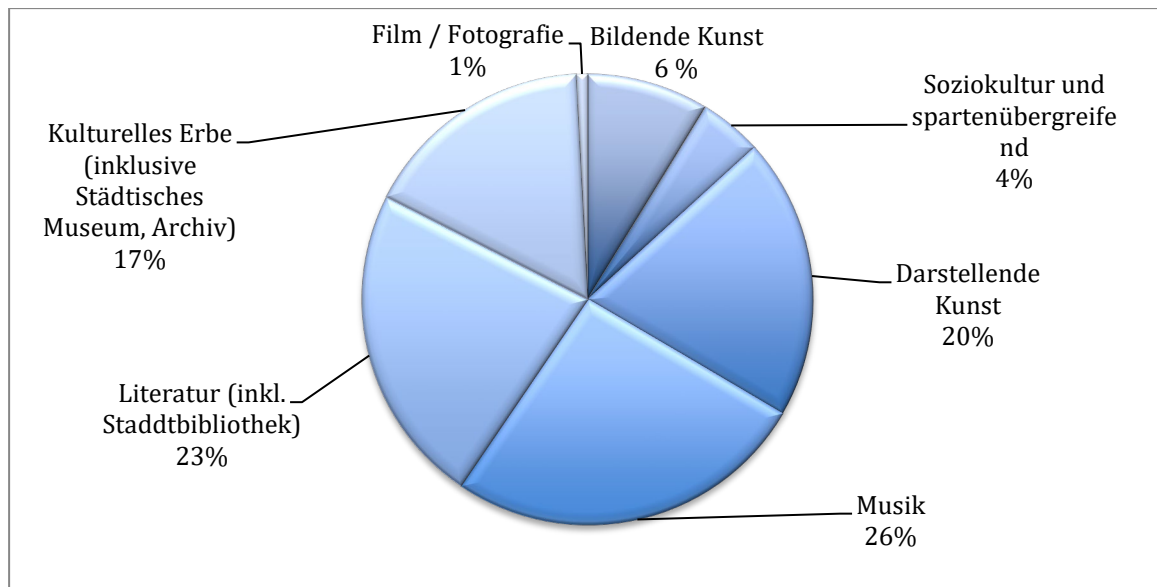
(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Es wird deutlich, dass die Kultursparte Musik mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 7,39 Mio. Euro und somit 26 Prozent am meisten gefördert wird, was sich vorrangig aus den finanziellen Aufwendungen der Stadt Braunschweig für das Staatstheater Braunschweig erklärt. Diesem sind als Mehrspartenbetrieb sowohl die Sparten Darstellende Kunst wie Musik zuzuordnen, für die, wie bereits im Kapitel „Spartenspezifische Betrachtung“ erläutert, in den Berechnungen jeweils 50 Prozent angesetzt wurden. Die Kultursparte Literatur (inklusive Stadtbibliothek) mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 6,53 Mio. Euro und somit 23 Prozent kann ebenfalls als Schwerpunktsetzung der Stadt Braunschweig angesehen werden. Mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 5,73 Mio. Euro und somit 20,2 Prozent wird die Sparte Darstellende Kunst ebenfalls intensiv gefördert, was sich maßgeblich aus den finanziellen Aufwendungen der Stadt Braunschweig für das Staatstheater Braunschweig erklärt. Dies gilt auch für die Sparte Kulturelles Erbe mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 4,72 Mio. Euro und somit 16,7 Prozent. Die Kultursparte Bildende Kunst und die soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen werden mit 1,8 Mio. Euro (6,4 Prozent) und 1,29 Mio. Euro (4,5 Prozent) weniger intensiv gefördert. Die Kultursparte Film/Fotografie weist mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 227.120 Euro und somit circa 1 Prozent die geringste Kulturförderung auf.

Das Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Kultursparten in der Stadt Braunschweig weist wesentliche Parallelen zur kulturellen Ausgabenlast der meisten Städte und Gemeinden Deutschlands auf. Laut

Kulturfinanzbericht 2020²² entstand 2017 die Hauptausgabenlast der Gemeinden durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 42,3 Prozent aller Gemeindemittel für Kultur. Den zweitgrößten Bereich mit 21,9 Prozent bildeten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen, gefolgt von den Bibliotheken mit 16,5 Prozent.²³

Abb. 6: Gesamtvolumen der Kulturförderung 2018 nach Kultursparte



(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Die Entwicklung des Gesamtvolumens der Kulturförderung nach Kultursparten hat sich von 2012 bis 2018 zusehends verändert. Alle Kultursparten haben einen Zuwachs der Kulturförderung von 2012 bis 2018 erfahren. Den höchsten prozentualen Zuwachs verbuchte dabei die Soziokultur mit über 58 Prozent, was sich in erster Linie durch die erhöhte Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft erklären lässt. Einen 30-prozentigen Zuwachs der Kulturförderung konnte die Bildende Kunst verzeichnen, was sich durch die Eröffnung der halle267 – städtische galerie braunschweig

²² Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020): Kulturfinanzierungsbericht 2020, Wiesbaden. S.20.

²³ Bibliotheken oder Theater werden im Kulturfinanzierungsbericht des Statistischen Bundesamts – anders als in der für den Kulturförderbericht für die Stadt Braunschweig gewählten spartenspezifischen Betrachtungsweise – gesondert betrachtet, da zu diesen Einrichtungen ausführliche Kulturstatistiken vorhanden sind (z. B. Statistik Deutscher Bühnenverein). Daten zu weiteren Einrichtungen der Darstellenden Kunst oder Literatureinrichtungen sind jedoch nicht vorhanden (Soziokultur und andere Kultursparten werden noch nicht betrachtet), weswegen der Kulturfinanzbericht keine spartenspezifische Betrachtung hervorhebt, da die Haushalts-Angaben der Kommunen, Länder und Bund leider sehr unklar sind, wenn es um „Kultur“ geht). Das Statistische Bundesamt versucht, das zu ändern und hat seit neuestem damit angefangen „Spartenberichte“ für Soziokultur, kulturelles Erbe, etc. zu erstellen, u. a. auch auf Drängen von kulturpolitischen Akteuren wie der Kulturpolitischen Gesellschaft (KuPoGe).

im Jahr 2014 nachvollziehen lässt. Die Kultursparten Literatur (über 22 Prozent), Musik (um 12 Prozent), Kulturelles Erbe (21 Prozent), Darstellende Kunst (9 Prozent) und Film/Fotografie (6 Prozent) haben ebenfalls Steigerungen im Gesamtvolumen der Kulturförderung erfahren.

Tab.18: Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Kultursparte für 2012 und 2018

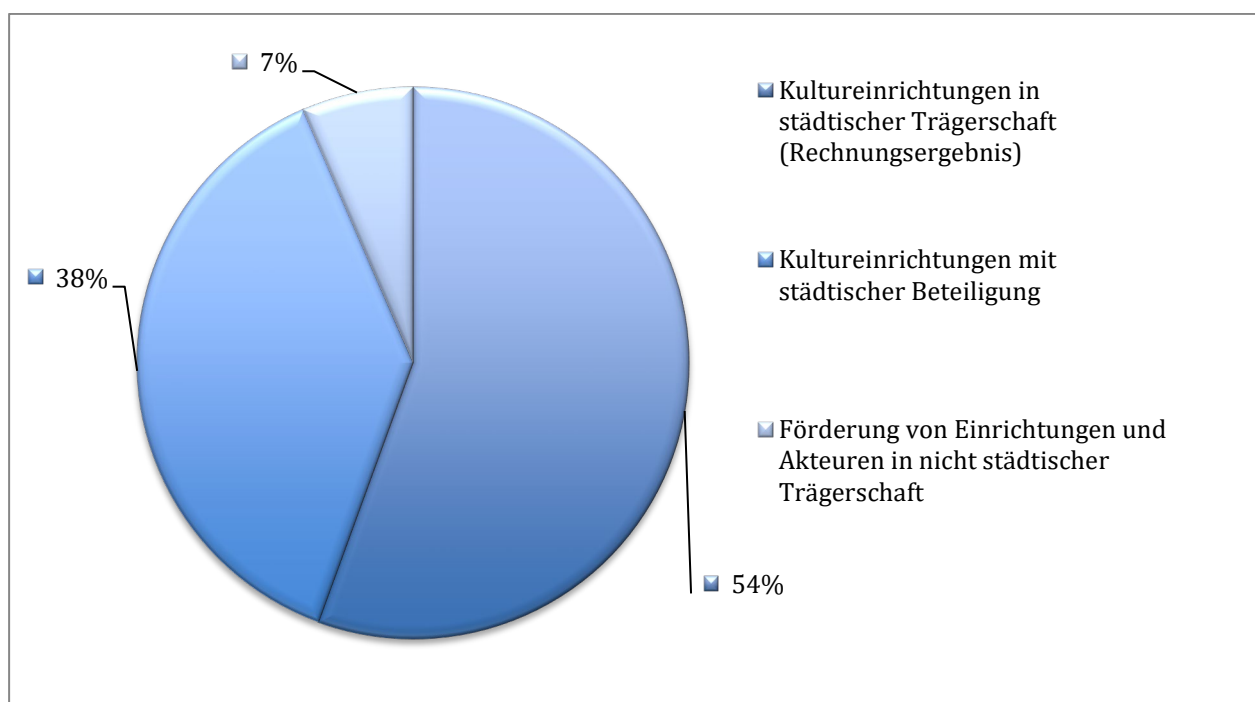
Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Kultursparte für 2012 und 2018	Gesamtvolumen nach Kultursparte 2012	Gesamtvolumen nach Kultursparte 2018	Prozentuale Veränderung 2012–2018
Bildende Kunst	1.255.359,48 €	1.800.369,16 €	30,27 %
Soziokultur und Spartenübergreifend	811.336,44 €	1.287.028,28 €	58,63 %
Darstellende Kunst	5.254.849,85 €	5.732.121,45 €	9,08 %
Musik	6.596.611,21 €	7.389.856,49 €	12,03 %
Literatur	5.335.582,31 €	6.533.793,89 €	22,46 %
Kulturelles Erbe	3.908.788,15 €	4.736.288,95 €	21,17 %
Film/Fotografie	213.125,00 €	227.120,00 €	6,57 %
Insgesamt in Euro	23.375.652,44 €	28.377.959,54 €	21,40 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

5.2 Gesamte Kulturförderung nach Förderart

Die Kulturförderart mit dem höchsten Gesamtvolumen für das Jahr 2018 ist die Kulturförderung von Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit einer Förderhöhe von 14,92 Mio. Euro, die einem Anteil von fast 54 Prozent der gesamten Kulturförderung entspricht. Die Kulturförderung von Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung stellt mit 10,64 Mio. Euro fast 38 Prozent des Gesamtvolumens der Kulturförderung dar. Mit 2,15 Mio. Euro und somit fast 8 Prozent bildet die Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft den kleinsten Anteil beim Gesamtvolumen der Kulturförderung.

Abb. 7: Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Förderart 2018



(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

Das Gesamtvolumen der Kulturförderung hat sich im Zeitraum 2012 bis 2018 von 23,37 Mio. Euro auf 28,37 Mio. Euro nominal um 5 Mio. Euro und somit um 21,40 Prozent erhöht. Den nominal höchsten Zuwachs verbuchten dabei die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit 3,65 Mio. Euro, was eine prozentuale Steigerung von über 30 Prozent bedeutet. Das Gesamtvolumen der Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft hat sich in absoluten Zahlen um 732.443,43 Euro gesteigert, wobei der prozentuale Zuwachs mit fast 52 Prozent bei dieser Förderart am

höchsten war. Das Gesamtvolumen der Kulturförderung bei Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung hat sich nominal um 622.729 Euro gesteigert, was einer prozentualen Steigerung von 6,2 Prozent entspricht.

Tab.17: Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Förderart 2012 und 2018

Gesamtvolumen der Kulturförderung nach Förderart	Gesamtvolumen der Kulturförderung 2012	Gesamtvolumen der Kulturförderung 2018	Prozentuale Veränderung 2012/2018
Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Rechnungsergebnis)	11.945.684,24 €	14.921.463,83€	19,94 %
Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung	10.013.100,00 €	10.635.829,76 €	6,22 %
Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft	1.416.868,20 €	2.149.311,63 €	51,69 %
Insgesamt in Euro	23.375.652,44 €	27.706.605,22 €	15,63 %

(Quelle: Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig)

6 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der vorliegenden Daten, der vorausgegangenen Analysen, Beobachtungen und erkennbaren Entwicklungen werden im Folgenden vom Autor der Analyse entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. Diese werden im weiteren Erarbeitungsprozess der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Braunschweig berücksichtigt und bewertet.

Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft weiter verstärken

Die Stadt Braunschweig hat die Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft mittels Kontinuitätsförderung (Institutionelle Förderung) sowie Projekt- und Konzeptionsförderung im Zeitraum 2012–2018 durchgehend um fast 52 Prozent erhöht. Dennoch stellt die Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft lediglich sieben Prozent des Gesamtvolumens der Kulturförderung dar. Der überwiegende Anteil der Kulturförderung geht an die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie an Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung, da hier hohe Fixkosten zu decken sind (siehe auch Kapitel 3).

Laut Haushaltsplan 2018 gehört die „Aufrechterhaltung eines breit gefächerten, künstlerisch innovativen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots aller künstlerischen Sparten der Kultureinrichtungen wie der freien Kulturarbeit“ zu den strategischen Zielen 2018–2021 des Teilhaushalts Kultur und Wissenschaft. Da die Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft einen wichtigen Beitrag zu genau diesem Ziel leistet, sollte die Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft entsprechend weiter verstärkt werden.

Handlungsempfehlung:

- Es wird empfohlen, das Gesamtvolumen der Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft mittels Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung zukünftig weiter zu erhöhen, um ein breit gefächertes, künstlerisch innovatives und qualitativ hochwertiges Kulturangebot aller künstlerischen Sparten der Kultureinrichtungen zu erhalten und zu verstärken.

Informationen zu Kulturfördermöglichkeiten weiter verbessern

Die Stadt Braunschweig fördert eine Vielzahl von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft mittels Kontinuitätsförderung (Institutionelle Förderung) und Projekt- und Konzeptionsförderung anhand festgelegter Förderrichtlinien. Die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur beinhalten die Formulierung inhaltlicher Merkmale für die Vergabe von Fördermitteln, welche die Entscheidungen der Kulturförderung transparenter machen. Jedoch sind Informationen zur Förderung kultureller Projekte sowie deren Förderrichtlinien nur schwer zugänglich. Bisher sind Informationen zur Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft mittels Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung umständlich über das Stichwortverzeichnis des Bürgerservices der Stadt Braunschweig auf der Webseite erhältlich.²⁴ Informationen zur Kulturförderung, den Kulturförderrichtlinien, Antragsformularen oder weitere Informationsmaterialien sind auf der Webseite des Fachbereichs Kultur leider nur schwer zu finden.

Bisher existieren keine Möglichkeiten, Anträge zur Förderung kultureller Projekte über einen digitalen Formularservice einzureichen. Im Kontext einer verbesserten Präsentation von Informationen zu Kulturfördermöglichkeiten sollte über die Option eines digitalen Antragsverfahrens nachgedacht werden, um zukünftig die Antragsverfahren leichter und schneller bearbeiten zu können.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, die bereits vorhandenen Informationen zur Förderung kultureller Projekte, zu den Kulturförderrichtlinien, zu den Antragsformularen sowie gegebenenfalls auch weiterführenden Informationen viel stärker in den Vordergrund der Webseite des Fachbereichs Kultur zu setzen, um interessierten Kulturschaffenden den Zugang zu erleichtern. Hierbei wäre empfehlenswert, in der rechten Spalte der Webseite des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft eine Kategorie „Kulturförderung“ einzubauen, unter der dienstleistungsorientiert (Was können wir für Sie tun?) Informationen zur Kulturförderung bereitgestellt werden.
- Es wird empfohlen, über die Möglichkeit eines digitalen Antragsverfahrens für die Förderung kultureller Projekte offen und ergebnisorientiert nachzudenken.

24 https://www.braunschweig.de/vv/produkte/IV/41/41_0/foerderung_kultureller_projekte.php

Ziele und Schwerpunkte der Kulturförderung transparenter darstellen

- Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Braunschweig spiegeln in §1-§7²⁵ die Grundsätze der Förderung, sowie die Auswahlkriterien und Qualitätsmerkmale der Kulturförderung wider, jedoch sind diese sehr umfangreich und allgemein gehalten. Dies ist zwar rechtlich verständlich. Doch geben sie derzeit keine klaren Förderziele und Förderschwerpunkte wider, entlang welcher die Kulturförderungsstrategie der Stadt Braunschweig insbesondere auch für Kunst- und Kulturschaffende aus der freien Szene leicht nachvollziehbar wird. Im Haushaltsplan 2018 sind dagegen vier „Strategische Ziele 2018–2021“ für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft, klar und verständlich wiedergegeben²⁶: Aufrechterhaltung eines breit gefächerten, künstlerisch innovativen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots aller künstlerischen Sparten der Kultureinrichtungen wie der freien Kulturanbieter
- Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt Braunschweigs und Initiierung neuer kultureller – auch partizipatorischer – Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung des Integrationskonzepts und der demografischen Entwicklung
- Ausbau von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche; Sicherung und Ausbau außerschulischer Lernorte und Initiierung eines Bildungsnetzwerks gemeinsam mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Stadt und Region, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen im Bildungssystem
- Bewahrung des kulturellen Erbes, Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur durch Vermittlung von Geschichte zur Entwicklung eines historischen Bewusstseins

Solche Förderziele und Förderschwerpunkte der Kulturförderung – als eine Art kulturpolitische Zielsetzung – sollten viel deutlicher nach „außen“ vermittelt und stetig neu entwickelt und definiert werden (Wo wollen wir hin? Was sind unsere Ziele für die Kultur in Braunschweig in den nächsten Jahren?) damit es allen Außenstehenden leicht verständlich wird, worauf die Kulturförderung abzielt. Förderziele und Förderschwerpunkte der Kulturförderung bilden auch eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit den freien Kulturschaffenden, da sie dadurch besser erkennen können, worauf sich ihr Kulturangebot richten kann/sollte.

25 http://www.braunschweig.de/vv/41/Foerderrichtlinien_Fachbereich_Kultur.pdf

26 Vgl. Haushaltsplan der Stadt Braunschweig 2018, S. 544, öffentlich zugänglich über die städtische Homepage https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Haushaltsplan_2018.pdf

Handlungsempfehlung:

- Es wird empfohlen, in allen Sparten in Kommunikation mit Szene und Politik Förderkonzepte zu entwickeln, die klar formulieren, nach welchen Zielen, Schwerpunkten, mit welchen Förderinstrumenten und nach welchem Vergabeverfahren die freie Kulturszene in Braunschweig gefördert wird. Allen Förderkonzepten sollten klare Förderziele sowie qualitative und formale Kriterien zu Grunde gelegt werden, die die Kulturförderung der Stadt Braunschweig prägen. Alle diese Informationen sollte dabei klar ersichtlich und zugänglich sein.

Gleichmäßige Förderung einzelner Kultursparten weiterführen – Förderung von Film überprüfen

Anhand der vorgehenden Analysen ist zu erkennen, dass die Stadt Braunschweig eine ausgewogene Förderung der einzelnen Kultursparten durchführt (siehe Kapitel 5.1). Schwerpunkte der spartenspezifischen Kulturförderung sind hierbei die Kultursparten Musik, Literatur (inklusive Stadtbibliothek), Darstellende Kunst und Kulturelles Erbe. Diese Schwerpunkte begründen sich in den wichtigen und aufwandsintensiven städtischen Kultureinrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Stadtarchiv und dem städtischen Museum sowie dem Staatstheater Braunschweig als Kultureinrichtung mit städtischer Beteiligung. Die Kultursparten Bildende Kunst und Soziokultur und spartenübergreifende Kulturarbeit werden substantiell und auch dauerhaft mit unterschiedlichen Förderarten unterstützt, insbesondere über die Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung.

Da in diesem Bericht ausschließlich die kommunale Förderung durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft Gegenstand der Betrachtung ist, ist an dieser Stelle darauf verzichtet worden, Förderformate zu benennen und auszuwerten, die vor allem durch das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat u. a. im (sozio-)kulturellen Bereich unterschiedlicher künstlerischen Sparten für kulturelle Projekte und Maßnahmen beantragt und zur Verfügung gestellt werden können oder aber durch Möglichkeiten infrastruktureller Unterstützung zur kulturellen Förderung im weitesten Sinne beitragen. Zu nennen wären hier u. a. die Bereitstellung von Übungsräumen für Nachwuchs-Bands, die Einrichtung Löwen-Hertz, Förderoptionen für Projekte von Vereinen, Gruppen, Einzelbeantragenden im Bereich des Büros für Migrationsfragen etc.

Diese Förderformate stellen im Wesentlichen zielgruppenspezifische Förderoptionen dar und sind durchaus in Verbindung und parallel mit den Förderangeboten des Dezernats für Kultur und Wissenschaft zu beantragen.

Dass durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft insbesondere Sparten, die innerhalb der Stadt durch freie Träger und eine breite freie Szene gekennzeichnet sind – Bildende Kunst, soziokulturelle und spartenübergreifende Einrichtungen und Darstellende Kunst – , intensiv projektbasiert gefördert werden, während vor allem die Sparte Kulturelles Erbe (inklusive des zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählenden Stadtarchivs) und Literatur (inklusive Stadtbibliothek) in Form städtischer Trägerschaft und Beteiligungen gefördert werden, spiegelt die Akteursstruktur der Kulturlandschaft adäquat wider.

In verschiedenen Untersuchungen und Umfragen wurde festgestellt, dass die Freie Szene sehr viel Wert auf „Unabhängigkeit“ legt. Sie möchte sich nicht zu sehr von der „öffentlichen Hand“ abhängig machen (Berichtswesen, externe Handlungsempfehlungen, Programmgestaltung, etc.) und sucht sich entsprechende Kulturförderarten aus mit denen sie ihre Ideen und Produkte weitestgehend unabhängig durchführen kann. Diese Tendenz ist besonders bei Soziokulturellen Zentren/Einrichtungen sowie Einrichtungen der Bildenden Kunst aber auch der Darstellenden Kunst zu erkennen, die viel mit freien Akteuren agieren.

Die Sparte Film/Fotografie erhält mit knapp ein Prozent die geringste Kulturförderung. Zu überlegen wäre, ob sich darin das vorhandene künstlerische Potential bereits abschließend abbildet resp. in welcher Form und mit welcher Zielsetzung die Kultursparten Film/Fotografie gegebenenfalls zukünftig stärker gefördert werden könnten, beziehungsweise wie eventuell bislang noch nicht erreichte Akteure dieser Sparten stärker als bislang motiviert werden könnten, Projektförderungen zu beantragen.²⁷

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, die gleichmäßige Förderung der einzelnen Kultursparten weiterzuführen, um die breitgefächerte freie Szene weiterhin zu stärken. Insbesondere wird angeregt, die Sparte Bildende Kunst und die soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen weiterhin dauerhaft und substantiell mit unterschiedlichen Förderarten, insbesondere jedoch über die Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung zu fördern.

27 Um das Bild von der Braunschweiger Filmförderung jedoch abzurunden, sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Dezernat für Kultur und Wissenschaft im Roten Saal regelmäßig Filmveranstaltungsreihen zeigt, so die Reihe „DOKfilm im Roten Saal“, die einmal pro Monat aktuelle Dokumentarfilme zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen, die Reihe „Kinderkino“, die sechsmal im Jahr preisgekrönte Kinderfilme präsentiert und die Reihe „Kurze für Kurze“, die speziell für Kinoanfängerinnen und Anfängern zusammengestellte Kurzfilme im Programm hat. Das Universum Filmtheater wurde in einer finanziellen Notlage mit einem Umbaukostenzuschuss unterstützt.

- Zu überlegen wäre, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung die Kultursparten Film/Fotografie zukünftig stärker gefördert werden könnten, beziehungsweise wie Akteurinnen und Akteure dieser Sparten stärker als bislang motiviert werden könnten, Projektförderungen zu beantragen.

Struktur der Kulturförderung sichtbarer machen

Die vom Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig durchgeführte Kulturförderung und deren Struktur wird bislang in den zentralen Informationsmedien der Stadt nicht ausreichend übersichtlich dargestellt und Interessierten nahegebracht. Hier ist vor allem die Präsentation der Informationen zur Förderstruktur der Stadt auf der Webseite als verbesserungsfähig zu nennen. Besucher*innen der Webseite wird zwar eine detaillierte und umfangreiche Übersicht der Kultureinrichtungen und Kulturakteure der Stadt Braunschweig unter „Kultur und Veranstaltungen“ angeboten. Es ist aber nicht ersichtlich, welche Einrichtungen sich in städtischer Trägerschaft befinden, beziehungsweise an welchen die Stadt direkt beteiligt ist. Darüber hinaus ist es nicht klar ersichtlich welche Einrichtungen eine Kontinuitätsförderung sowie Projekt- und Konzeptionsförderung durch die Stadt erhalten. Im Sinne einer größeren Transparenz sollte die Stadt ergebnisoffen darüber diskutieren, ob man alle Einrichtungen, die eine Kulturförderung erhalten, nach Förderart auflistet und präsentiert.

Handlungsempfehlung:

- Es wäre sinnvoll oder zumindest sollte geprüft werden, ob die Informationen zum Angebot des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft auf der Webseite der Stadt Braunschweig an die Fördersystematik angepasst werden könnten. Nutzer*innen würde so sichtbar werden, in welchem Maße und mit welchen Kulturförderinstrumenten die Stadt Braunschweig die Kultur aktiv fördert und welche Einrichtungen und Akteure eine Förderung erhalten.

Stärkere Einbindung externer (Kultur-)Expert*innen prüfen

Ein großer Teil der Fördermittel für nicht städtische Einrichtungen und Kulturakteure wird im Rahmen der Allgemeinen Projektmittel und der Sondermittel zugewiesen. Mit Ausnahme der Projektförderung im Bereich Theater findet eine Einbindung von politisch unabhängigen Expert*innen, beispielsweise durch einen Beirat, nicht statt. Daher sollte ergebnisoffen geprüft werden, in welchem Rahmen und an welchen Stellen die Einbindung von externen (Kultur-)Expert*innen für die Mittelvergabe sinnvoll wäre.

Handlungsempfehlung:

- Bundesweit sind einige Kommunen dazu übergegangen, Teile der Kulturförderung durch die Einbindung externer (Kultur-)Expert*innen zu unterstützen. Die Überprüfung dieses Vorgehens wird auch für die Stadt Braunschweig empfohlen.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Braunschweig hat das Netzwerk Kulturberatung beauftragt, eine Kulturentwicklungsplanung durchzuführen – mit dem Ziel, entsprechende Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte Kulturentwicklung zu benennen und Maßnahmen zu definieren. Ein notwendiger Bestandteil der wissenschaftlichen Herangehensweise an die Kulturentwicklungsplanung war die Durchführung eines Kulturförderberichts. Entsprechend wurde von Oktober 2019 bis April 2020 mit Hilfe des Fachbereichs 41 des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig eine Analyse der Kulturförderung durchgeführt. Ziel dieses Berichts war es, für den Zeitraum 2012–2018 eine detaillierte Übersicht der Fördermitteleinsparungen, der Förderstrukturen und Förderverfahren zu erhalten. Zudem sollten daraus abgeleitet infrastrukturelle sowie spartenspezifische Schwerpunktsetzungen der Kulturförderung der Stadt Braunschweig erfasst werden. Die Datenerhebung wurde von Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft vorgenommen und im Auftrag des Netzwerks Kulturberatung durch Oliver Göbel von der Kulturpolitischen Gesellschaft analysiert und im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Zur Vorgehensklärung und methodischen Abstimmung fanden zwischen Herbst 2019 und Februar 2020 Arbeitsgespräche und telefonische Interviews statt. Vor dem Hintergrund der Folgen der Covid-19 Pandemie für den Kulturbetrieb wurde darauf verzichtet, in die Analyse auch das Jahr 2020 einfließen zu lassen.

Wichtige Erkenntnisse im Überblick

Kulturförderung insgesamt

Der Haushalt, der dem Dezernat für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung steht, dient der Förderung der Kulturlandschaft der Stadt Braunschweig. Er fließt, wie einleitend dargestellt, überwiegend in die Fixkosten, die für Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft sowie für Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung aufgewendet werden müssen²⁸. Der Rest fließt in die Förderinstrumente des FB 41 (Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft sowie Individuelle Künstler*innenförderung). Die Geldflüsse in den jeweiligen Förderarten wurden in diesem Bericht nach Sparten aufgeschlüsselt dargestellt.

Bezogen auf das für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Budget lässt sich feststellen, dass die Stadt Braunschweig im Zeitraum 2012 bis 2018 ihre Kulturförderung stetig gesteigert hat. So hat sich das Gesamtvolumen der über das Dezernat für Kultur und Wissenschaft ausgeschütteten Kulturförderung, das in diesem Bericht wie o. g. bezogen auf Kultursparten dargestellt wurde, in der Gesamtsicht auf alle Kultursparten von 23,37 Mio. Euro (2012) auf 28,37 Mio. Euro (2018) nominal um 5 Mio. Euro und somit um 21,05 Prozent erhöht.²⁹ Es bleibt jedoch festzuhalten, dass diese Erhöhung vornehmlich durch die allgemein bekannten Preis- und Tarifsteigerungen bedingt ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Braunschweig insgesamt ein differenziertes, ausgewogenes System der Kulturförderung verfolgt. Neben der Förderung von Kultureinrichtungen bzw. -projekten in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung verfügt sie über eine Vielzahl von Kulturförderinstrumenten, die weitestgehend komplementär zusammenwirken.

Kulturförderstruktur

Um die Kulturförderstruktur zu erfassen, wurde die Kulturförderung in die Untersuchungsfelder „Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung“ und „Kulturförderinstrumente“ unterteilt. Im Bereich „Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft oder mit städtischer Beteiligung“ wurden die „Kultureinrichtungen bzw. -projekte in städtischer Trägerschaft“, die „Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung“ sowie die „Stiftungen (unter treuhänderischer und/oder organisatorisch-konzeptioneller Beteiligung der Stadt)“ separat untersucht. Im Bereich

28 Tab.1 in der Einleitung

29 Siehe Tab. 18 in Kapitel 5.1 (Gesamte Kulturförderung nach Kultursparten).

„Kulturförderinstrumente“ wurde die „Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft“, die „Individuelle Künstler*innenförderung“, die „Eigenständig durch das Kulturdezernat durchgeführte Kulturförderaktivitäten“ sowie die „Indirekte bzw. immaterielle Kulturförderung“ untersucht.³⁰

14,92 Mio. Euro – also über die Hälfte des gesamten allgemeinen Haushaltes des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig – werden in 2018 für 12 Einrichtungen bzw. Projekte verwendet, die sich in städtischer Trägerschaft befinden.³¹ Im untersuchten Zeitraum 2012 bis 2018 erhöhte sich die Kulturförderung dieser Einrichtungen bedingt durch die allgemein bekannten Preis- und Tarifsteigerungen von 11,94 auf 14,94 Mio. Euro um 2,97 Mio. Euro, was einer prozentualen Steigerung der Kulturförderung von rund 25 Prozent entspricht.

Die Kulturförderung von Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung stellt mit 10,64 Mio. Euro fast 38 Prozent des Gesamtvolumens der Kulturförderung dar und verbuchte mit über sechs Prozent im Zeitraum 2012 bis 2018 eine geringfügige Steigerung der Kulturförderung.

Die Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft bildet mit 2,15 Mio. Euro den kleinsten Anteil beim Gesamtvolumen der Kulturförderung. Jedoch wurde das Gesamtvolumen der Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft im Zeitraum 2012 bis 2018 um über 50 Prozent gesteigert und stellt somit die Förderart mit dem höchsten Zuwachs dar. Insbesondere im Hinblick auf die Kontinuitätsförderung und Projekt- und Konzeptionsförderung zeichnet sich die Kulturförderung der Stadt Braunschweig durch ihre Flexibilität aus.

Vorbildlich ist die niedrigschwellige Beratungsinfrastruktur des Dezernats für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig, die der unbürokratischen, persönlichen Information im Beratungsgespräch einen hohen Stellenwert zumisst.

Kulturförderung nach Kultursparten

Betrachtet man alle Förderarten in der Gesamtschau, so lässt sich erkennen, dass hinsichtlich der Förderung einzelner Kultursparten die Fördersystematik der Stadt Braunschweig weitestgehend ausgeglichen aufgestellt ist. Nahezu alle Kultursparten werden dauerhaft substantiell mit unterschiedlichen Förderarten gefördert. Dabei greift die Fördermittelverteilung weitestgehend komplementär ineinander.

30 Siehe Abb. 1 in Kapitel 2.

31 Siehe Tab. 2 in Kapitel 2.

Musik ist die mit den meisten Mitteln geförderte Kultursparte – für diesen Bereich wurden im Jahr 2018 7,39 Mio. Euro eingesetzt, was sich vorrangig aus den finanziellen Aufwendungen der Stadt Braunschweig für das Staatstheater Braunschweig erklärt, wobei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen sei, dass in den Berechnungen aus methodischen Gründen den Sparten Darstellende Kunst und Musik je ein Wert von 50 Prozent zugewiesen wurde, auch wenn dies nicht exakt der im Spielplan abgebildeten Spartenverteilung entspricht.³² Die Kultursparten Literatur mit einem Gesamtvolumen der Kulturförderung von 6,53 Mio. Euro, Darstellende Kunst mit 5,73 Mio. Euro und kulturelles Erbe mit 4,72 Mio. Euro werden ebenfalls intensiv gefördert, was sich maßgeblich aus den finanziellen Aufwendungen der Stadt Braunschweig für die Stadtbibliothek, das Staatstheater Braunschweig und dem Stadtarchiv begründet. Demgegenüber werden Sparten, die innerhalb der Stadt durch eine breite freie Szene gekennzeichnet sind – Bildende Kunst und die soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen – weniger intensiv und vorwiegend projektbasiert gefördert. Die geringste Gesamtfördersumme erhielt die Sparte Film/Fotografie.

Im Zeitraum 2012 bis 2018 hat insbesondere die Kultursparte Soziokultur und Spartenübergreifend eine Steigerung der Förderung erfahren. Die soziokulturellen und spartenübergreifenden Kultureinrichtungen konnten einen 58-prozentigen Zuwachs der Kulturförderung verzeichnen, was sich durch die erhöhte Förderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft nachvollziehen lässt. Die Kultursparte Bildende Kunst konnte einen 30 prozentigen Zuwachs verzeichnen, was sich in erster Linie durch die Eröffnung der halle267 – städtische galerie Braunschweig im Jahr 2014 erklären lässt. Die Kultursparten Literatur (über 22 Prozent), Musik (um 12 Prozent), Kulturelles Erbe (21 Prozent), Darstellende Kunst (9 Prozent) und Film/Fotografie (6 Prozent) konnten ebenfalls im Zeitraum 2012 bis 2018 eine Steigerung des Gesamtvolumens der Kulturförderung erfahren.

Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der Analysen und Beobachtungen wurden Handlungsoptionen und -empfehlungen abgeleitet. Diese werden im weiteren Erarbeitungsprozess der Kulturkonzeption berücksichtigt und bewertet. Zu den wichtigsten Handlungsempfehlungen gehören die folgenden Aspekte:

- Kulturförderung von Einrichtungen und Akteuren in nicht städtischer Trägerschaft weiter verstärken
- Informationen zu Kulturfördermöglichkeiten weiter verbessern

32 Siehe Spartenspezifische Betrachtung in Kapitel 3.2

- Ziele und Schwerpunkte der Kulturförderung transparenter darstellen
- Gleichmäßige Förderung einzelner Kultursparten weiterführen – Förderung von Film überprüfen
- Struktur der Kulturförderung sichtbarer machen
- Stärkere Einbindung externer (Kultur-)Expert*innen prüfen

Quellenverzeichnis

Service Portal der Stadt Braunschweig (2020): Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur, in: https://www.braunschweig.de/vv/41/Foerderrichtlinien_Fachbereich_Kultur.pdf

(24.02.2020)

Service Portal der Stadt Braunschweig (2020): Fachbereich Finanzen, Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen, Haushalte 2012, 2014, 2016 und 2018 in: http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Ref_0200_Berichte_Organigramme.php

(22.02.2020)

Service Portal der Stadt Braunschweig (2020): Bürgerservice, Förderung kultureller Projekte, in:

https://www.braunschweig.de/vv/produkte/IV/41/41_0/foerderung_kultureller_projekte.php

(02.03.2020)

Service Portal der Stadt Braunschweig (2020): Dezernat für Kultur und Wissenschaft, in:

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb41/index.php (22.02.2020)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020): Kulturfinanzbericht 2020, Wiesbaden.